

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

## Wortprotokoll

### 64. Sitzung

Berlin, Montag, den 6. September 2004, 13.00 Uhr  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

Vorsitz: Abg. Dr. Rainer Wend (SPD)

#### Tagesordnung

**Einziger Tagesordnungspunkt** ..... 1086

*Öffentliche Anhörung von Sachverständigen*

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des  
Postpersonalrechtsgesetzes** (BT-Drucksache  
15/3404)

**Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** (federführend), In-  
nenausschuss

## Anwesenheitsliste\*

---

### Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

#### SPD

Barnett, Doris  
Brandner, Klaus  
Grotthaus, Wolfgang  
Heil, Hubertus  
Wend, Dr. Rainer

Barthel (Starnberg), Klaus  
Kelber, Ulrich

#### CDU/CSU

Krogmann, Dr. Martina  
Laumann, Karl-Josef  
Pfeiffer, Dr. Joachim  
Romer, Franz  
Wöhrle, Dagmar

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### FDP

Funke, Rainer

#### Innenausschuss

Binninger, Clemens (CDU/CSU)  
Kemper, Hans-Peter (SPD)  
Hartmann, Michael (SPD)  
Stokar von Neuforn, Silke (Bündnis 90/Die Grünen)

#### Ministerien

Adrian, MR Rolf (BMF)  
Hammen, Dir. Werner (BMF)  
Hendricks, PStSin Dr. Barbara (BMF)  
Leber, UAL Berthold (BMF)  
Shahatit, Ref. Alexander (BMWA)  
Streck, RLn Marie-Luise (BMI)

#### Fraktionen

Fischer, Eckhard (SPD-Fraktion)  
Halldorn, Dr. Sven (FDP-Fraktion)

#### Bundesrat

Klonowski, RR Martin (HE)  
Vögele, MR Dago (BW)

#### Sachverständige

Baum, Christian (Deutsche Post)  
Biermann, Egbert (Deutscher Gewerkschaftsbund)  
Geyer, Volker (Deutscher Beamtenbund, DPVKOM)  
Klinkhammer, Dr. Heinz (Deutsche Telekom AG)  
Loosen, Robert (Deutscher Beamtenbund, DPVKOM)  
Rehm, Johannes (Christlicher Gewerkschaftsbund)  
Russ, Willi (DPVKOM Die Kommunikationsgesellschaft)  
Scheurle, Walter (Deutsche Post)  
Stemmer, Ralf (Deutsche Postbank)  
Weber, Klaus (Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di)  
Wegner, Wilhelm (Konzernbetriebsrat Deutsche Telekom AG)  
Wehner, Ewald (Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di)

#### Einzelverständige

Badura, Prof. Dr. jur. Peter (Ludwig-Maximilians-Universität München)  
Battis, Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich (Humboldt Universität zu Berlin)  
Ossenbühl, Prof. Dr. jur. Fritz  
Sterzel, Prof. Dr. em. Dieter

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

## 64. Sitzung

Beginn: 13.00 Uhr

### Einzigiger Tagesordnungspunkt

*Öffentliche Anhörung von Sachverständigen*

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes** (BT-Drucksache 15/3404)

**Vorsitzender Dr. Wend:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie alle sehr herzlich heute Mittag begrüßen. Es ist ja auch so etwas wie der offizielle Start jetzt nach der Sommerpause. Deswegen ein besonders herzliches Willkommen. Es geht heute um die öffentliche Anhörung eines Gesetzentwurfes der Bundesregierung, und zwar um den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes. Es scheint auf den ersten Blick eine eher technische Angelegenheit zu sein. Wenn man sich allerdings mit der Materie befasst, dann weiß man, dass dieses mindestens für die Betroffenen von nicht unerheblicher Bedeutung ist, um es mal nur vorsichtig zu benennen. Ich freue mich, deswegen auch in dieser öffentlichen Anhörung Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßen zu dürfen, die sicherlich gespannt dieser Anhörung folgen werden. Die von den Verbänden und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen - das sage ich auch den Kolleginnen und Kollegen - auf A-Drs. 15(9)1276 zusammengefasst vor.

Ich möchte mich bei den Einzelsachverständigen und den Verbänden vor allen Dingen dafür bedanken, dass sie so rechtzeitig diese schriftlichen Stellungnahmen abgegeben haben, weil dies natürlich die Anhörung erleichtert. Thema, ich sagte es, sind die Änderungen des Postpersonalrechtsgesetzes. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung soll eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, um Beamtinnen und Beamte der so genannten Post-AG's - das sind die Deutsche Post AG, die Deutsche Postbank AG und die Deutsche Telekom AG - Tätigkeiten insbesondere bei Tochterunternehmen der Post AG zuweisen zu können. Ferner soll für diesen Personenkreis der Erlass von Entgeltregelungen im Verordnungswege ermöglicht werden, die den Sonderzahlungen und Leistungsentgeltregelungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Post AG vergleichbar sind.

Von Ihnen - ich sehe gerade die Herren Sachverständigen; wenn ich das richtig sehe, ist keine Dame dabei - möchten wir nun heute hören, wie Sie den Gesetzentwurf bewerten. Wenn ich vorab eine Bitte an Sie äußern darf: Sie können davon ausgehen, dass die Abgeordneten Ihre schriftlichen Stellungnahmen kennen. Von daher wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die hoffentlich auch sehr konkreten Fragen auch möglichst beantworten und versuchen, ein bisschen der Gefahr auszuweichen, Grundsatzstatements abzugeben. Mindestens wir als Politiker kennen diese Gefahr und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie versuchen würden, möglichst konkret auf konkrete Fragen zu antworten.

Die Anhörung ist für den Verlauf von zwei Stunden angesetzt. Wir werden so verfahren, dass die zwei Stunden noch einmal aufgeteilt sind in jeweils eine Stunde und die Fraktionen dann entsprechend ihrer Stärke im Parlament Fra-

gerecht haben, d. h. in einer Stunde jeweils 22 Minuten für die beiden großen Fraktionen und jeweils acht Minuten für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. In der zweiten Stunde wird sich dann noch unter Verkürzung dieser gerade genannten Zeiten eine Freie Runde anschließen, wenn es dafür einen Bedarf gibt. Wir wollen sehen, dass wir nach zwei Stunden fertig sind.

Ich darf jetzt im Einzelnen die Herren Sachverständigen begrüßen: Für die Deutsche Post ist Herr Scheurle da, für die Deutsche Postbank Herr Stemmer, für die Deutsche Telekom Herr Dr. Klinkhammer, für ver.di die Herren Weber und Wehner. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist durch Herrn Biermann vertreten, der Deutsche Beamtenbund durch die Herren Russ, Geyer und Loosen, die ebenfalls die Kommunikationsgewerkschaft vertreten: Sie sind also für zwei Organisationen hier und ich vermute, dass sich diese beiden Organisationen auch ein bisschen nahe stehen, sonst würde man nicht auf Sie alle drei zurückgreifen. Der Christliche Gewerkschaftsbund wird durch Herrn Rehm repräsentiert, Herr Baum ist für den Konzernbetriebsrat der Deutschen Post anwesend, Herr Wegner für den Konzernbetriebsrat der Deutschen Telekom. Dann ist Herr Prof. em. Dr. Sterzel da, der an der Universität Oldenburg gelehrt hat, Herr Prof. Dr. Ossenbühl. Herrn Prof. Dr. Battis sehe ich noch nicht, haben wir da Nachricht, ob er später kommt? Die gibt es nicht, dann müssen wir sehen und hoffen, dass er möglichst schnell dazu stößt: Herr Prof. Dr. Badura ist von der Ludwig-Maximilians-Universität in München da. Meine Herren, seien Sie uns ganz herzlich willkommen.

Wir steigen jetzt gleich ein in die erste Fragerunde von 60 Minuten. Das Fragerecht geht für 22 Minuten an die Fraktion der SPD, das Wort hat Herr Brandner.

**Abgeordneter Brandner (SPD):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Frage richtet sich an den Vorstand der Deutschen Telekom, Herrn Dr. Klinkhammer: Mit dem Beschäftigungsbündnis, was Sie eingegangen sind, sichert die Telekom 10.000 Arbeitsplätze in unserem Land. Gerade in einer Zeit von hoher Arbeitsplatzunsicherheit ist das ja ein ganz bedeutender Schritt. Sie haben dazu in der Gegenleistung die Arbeitszeit auf 34 Wochenstunden verringert. Halten Sie das auch für ein tragfähiges Modell für andere Branchen und was würden Sie meinen, muss der Gesetzgeber dazu beitragen, um diesen Prozess zu unterstützen?

**Sachverständiger Dr. Klinkhammer (Deutsche Telekom):** Das Beschäftigungsbündnis der Telekom ist ein maßgeschneidertes Bündnis für die Deutsche Telekom. Es trägt der besonderen spezifischen Situation der Telekom Rechnung, die eben besondere Restriktionen dadurch hat, dass sie bei nicht mehr vorhandener Arbeit gleichwohl mit dem Thema Beamte umgehen muss, und die sich auch dadurch auszeichnet, dass sie auch im Arbeitnehmerbereich einen extrem hohen Kündigungsschutz tarifvertraglicher Art hat. Da bietet es sich an, Wege zu gehen, die sich vielleicht für andere Unternehmen nicht so anbieten. Sie treffen ja auf eine sehr heterogene Zeitlandschaft. Es gibt Unternehmen, die aus Kostengründen eine 40-Stunden-Woche gehen und es

gibt Unternehmen wie die Telekom, die aus beschäftigungspolitischer Sicht die Arbeit auf mehr Schultern verteilt. Wir haben ein Beschäftigungsproblem und deshalb glauben wir, dass das für uns der richtige Weg ist in einem Personalkörper, der so ist, wie ich ihn gerade beschrieben habe.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Vielen Dank, Herr Dr. Klinkhammer. Herr Kemper, Sie stehen auf meiner Liste - Sie gucken so überrascht - als Nächster.

**Abgeordneter Kemper (SPD):** Ich war ein bisschen überrascht, das ist richtig. Ich hatte mich nämlich noch nicht gemeldet, aber ich habe auch ein paar Fragen. Ich würde an Herrn Scheurle die Frage stellen. Ihr Anliegen ist ja, eine Zuweisungsbefugnis zu bekommen vom Mutterunternehmen auf die Tochterunternehmen. Da ist zum einen natürlich die Sorge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass sie hier weit über das Land verteilt werden, dass sie sich irgendwann an anderen Teilen der Republik unter anderem auch in finanziellen Rahmenbedingungen wiederfinden. Also, wenn ich von Bonn nach München muss - als relativ kleiner Beamter -, dann scheinen mir die Sorgen nicht ganz unberechtigt zu sein. Gibt es eine Möglichkeit, hier dafür zu sorgen, dass man diesen Beamten diese Befürchtung nimmt? Welche Möglichkeiten sehen Sie, genau das zu verhindern, was hier die große Sorge zum einen der Gewerkschaften, aber auch der verbeamteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist?

**Sachverständiger Scheurle (Deutsche Post):** Auch bei der Deutschen Post AG gibt es einen Beschäftigungspakt. Wir haben mit ver.di bis März 2008 für Arbeitnehmer betriebsbedingte Beendigungskündigungen ausgeschlossen. Unser Beschäftigungspakt funktioniert nur dann, wenn es möglich ist, alle freien und frei werdenden Arbeitsmöglichkeiten zu nutzen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsplatz weggefallen ist, wieder adäquat zu beschäftigen. Dazu stellen wir fest, mit unterschiedlichen Ausformungen ähnlich dessen, was Herr Dr. Klinkhammer gesagt hat, dass wir innerhalb der AG zunehmend Probleme bekommen, Beamte angemessen zu beschäftigen, aber es bestimmte Arbeitsmöglichkeiten gibt, die im Konzern vorhanden sind bzw. zuwachsen.

Um ein Beispiel zu nennen: Wenn im Bereich der Logistik unser Unternehmensbereich die Geschäftstätigkeit ausweitet, Lager errichtet, Lager von Kunden übernimmt, gibt es dort Arbeitsmöglichkeiten. Wir wollen zur Absicherung und zur Einhaltung unseres Beschäftigungspaktes die Möglichkeit haben, Beamtinnen und Beamte innerhalb des Konzerns im Wege der Zuweisung auf diesen Arbeitsplätzen unterzubringen. Die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben Beamte, ihr Rechtsstatus wird also gewahrt. Wir haben gegenüber ver.di bereits schriftlich erklärt, dass wir selbstverständlich in Fällen der Zuweisung den Zumutbarkeitskatalog aus unserem Rationalisierungsschutz anwenden, der z. B. bestimmte räumliche Zumutbarkeitsgrenzen kennt. Ich will da ein Beispiel nennen: Die Wegezeit darf nicht länger als bis zwei Stunden gegenüber der jetzigen Wegezeit sein und insgesamt drei Stunden arbeitstäglich nicht überschreiten. Insoweit soll es keine Willkür geben, wir werden unseren Zumutbarkeitskatalog entsprechend anwenden. Wir sehen aber über den Weg der Zuweisung eine Möglichkeit, die Arbeitsplätze, die im Konzern frei werden oder zuwachsen, auch zu nutzen, um Beamtinnen und Beamte bei der AG oder aus der AG heraus sinnvoll zu beschäftigen.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Mich reizt es jetzt bei ver.di nachzufragen, ob Sie glauben, dass mit dieser Positionierung den Sorgen der Beschäftigten ausreichend Rechnung getragen wurde? Ich weiß nicht, wer von Ihnen antworten möchte. Herr Weber.

**Sachverständiger Weber (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di):** Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass der Artikel 143 b des Grundgesetzes einen Beschäftigungsanspruch der Beamtinnen und Beamten in der Muttergesellschaft beinhaltet und dass die beabsichtigte Zuweisungsregelung die Ausweitung der Dienstherrenbefugnisse in Tochtergesellschaften eine Beteiligung mit sich bringt und insoweit nicht verfassungskonform ist. Auch eine Rationalisierungsschutzregelung, die im Übrigen derzeit im Gesetzentwurf nicht verbindlich erwähnt ist, würde eine Zuweisung nicht verfassungskonform machen, sie würde sie nicht hoffähig machen können. Wir sind deshalb der Meinung, diese Zwangszuweisung muss weg. Wir haben ein Alternativmodell für die Beschäftigung der Beamtinnen und Beamten bei Tochtergesellschaften und Beteiligungen vorgeschlagen, nämlich ein Modell der Ausweitung der so genannten In-Sich-Beurlaubung auf die Tochtergesellschaften und Beteiligungen.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Vielen Dank. Ich darf die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Frau Dr. Barbara Hendricks, begrüßen, seien Sie uns herzlich willkommen. Das Fragerecht geht jetzt an Herrn Barthel.

**Abgeordneter Barthel (Starnberg) (SPD):** Ich möchte die Vertreter der beiden Unternehmen bitten, für uns noch einmal die Situation darzustellen, wie jetzt die Struktur in den Unternehmen aussieht, denn wir finden in den Stellungnahmen unterschiedliche Angaben darüber. Mich würde konkret interessieren von Herrn Dr. Klinkhammer und von Herrn Scheurle, wie viele Töchter die Unternehmen über die Konzerne jeweils haben, wie viele Mehrheitsbeteiligungen, wie viele Minderheitsbeteiligungen, wo die Tendenz in dieser Entwicklung bei den Töchtern hingeht. Wie ist ungefähr die Beschäftigtenstruktur beim Mutterkonzern und bei den Töchtern, d. h., wie viele Arbeiterinnen, Arbeiter, Angestellte und Beamte sind dort ungefähr beschäftigt? Wie viele davon sind möglicherweise mit minderen Rechten beschäftigt, also z. B. befristet? Wie viele sind in sich beurlaubt, mit Sonderurlaub versehen oder zugewiesen nach der jetzigen Rechtslage? Es spielt auch eine große Rolle, wie hoch der Zuweisungsbedarf ist und wie viele Beamtinnen und Beamte sich bisher einer möglichen Zuweisung verweigern, weil sie ja bisher einverstanden sein müssen. Aus welchen Gründen gibt es Probleme bei den Zuweisungen? Wenn Sie uns da einfach noch ein paar Fakten liefern, dann würde man auch wissen, wovon wir im Personalbereich ungefähr reden.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Das sind sehr konkrete Fragen zur Struktur Ihres Unternehmens. Herr Dr. Klinkhammer, wollen Sie beginnen?

**Sachverständiger Dr. Klinkhammer (Deutsche Telekom):** Ich kann es gern versuchen. Das ist ja ein ganzer Strauß von Fragen, der auch extrem detailliert ist, aber ich will es mal versuchen. Die Deutsche Telekom hat sich seit 1995 entwickelt aus einem monolithischen Block aus der DTAG und ist heute übergeleitet in eine Reihe von Geschäftsfeldern. Wir sind aktuell dabei, aus einer Vier-Säulen-Struktur in eine Drei-Geschäftsfelder-Struktur zu migrieren. Wir konsolidieren mehr als 200 Unternehmen, aber darum geht es eigentlich im Kern überhaupt nicht, sondern im Kern geht es

um etwas anderes, und zwar darum, dass der DTAG, der Festnetzgesellschaft, die Arbeit tendenziell ausgeht; das ist ja auch gesetzlich so intendiert. Die Regulierung hat die Aufgabe, der Telekom Marktanteile zu nehmen und Telefonieren - ich sage mal platt - billiger zu machen. Das drückt auf unsere Arbeitsplätze. Deshalb haben wir derzeit eine Situation, dass wir aus der Festnetzgesellschaft heraus rund 30.000 Menschen nicht mehr beschäftigen können, wenn ich den Zeithorizont bis Ende 2006 ins Auge fasse.

Das verteilt sich in der Struktur der Arbeitnehmer unterschiedlich. In der DTAG habe ich 49 % Beamte, ich kann Ihnen die Zahlen auch noch ganz exakt nennen, ich habe 53.383 Köpfe, aktive Beamte. Beurlaubt zu den Tochtergesellschaften sind 15.292 und In-sich-Beurlaubte sind 8.633, wobei die In-sich-Beurlaubung logischerweise nur dort vorkommen kann, wo wir uns im Bereich der DTAG aufhalten. Die beurlaubten Beamten sind typischerweise diejenigen, die zu den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften beurlaubt worden sind. Unser Problem an der Stelle besteht darin, dass sich viele Beamte, längst nicht alle, nicht vorstellen können, nicht mehr bei der DTAG zu arbeiten. Wir haben aber viele Geschäftsfelder - nehmen Sie den Mobilfunk - aus der DTAG herausgegliedert, wir haben das Online-Geschäft und das Systemgeschäft herausgegliedert. Das müssen wir auch tun, der Markt erfordert das. Diese Gesellschaften sind wiederum international aufgestellt. Es geht hier im Wesentlichen um den inländischen Konzern, also überall dort, wo die Telekom mit ihrer Konzernleitungsmacht das Sagen hat.

Jetzt gebe ich Ihnen ganz konkret drei Beispiele: Wir haben vor kurzem - Sie alle haben das gelesen - die T-Punkte völlig neu aufgesetzt, rechtlich verselbständigt. Wir haben den Fehler, den wir bis dahin gemacht haben, dass die nämlich im Grunde genommen nur der verlängerte Arm der Festnetzgesellschaft waren, korrigiert, indem nur mehr das Online-Geschäft, das Festnetzgeschäft und das Mobilfunkgeschäft dort vorhanden ist. Das haben wir in eine eigene rechtsförmige Gesellschaft gekleidet und haben von den Arbeitnehmern und den Beamten erwartet, dass die unter einem anderen Firmenschild die gleiche Tätigkeit am gleichen Ort fortführen. Von den 1.800 betroffenen Beamten konnten wir 600 nicht überzeugen, diesen Weg mit uns zu gehen. Bei den Arbeitnehmern konnten wir 99 % überzeugen, diesen Weg mit uns zu gehen, zumal wir natürlich die Konditionen auch in einem Tarifvertrag mit ver.di sauber niedergelegt haben. Wenn ein Arbeitnehmer diesen Weg nicht geht, dann droht ihm die Kündigung und er hat kaum eine Chance, dagegen vorzugehen, weil er sich gegen die Verlagerung der Arbeit wendet. Bei einem Beamten sieht das völlig anders aus. Wir haben in der Vergangenheit immer das ganz große Problem gehabt, für diese Beamten noch Beschäftigung zu suchen. Das ist uns auch oft gelungen, aber in einer Gesellschaft, der jetzt wirklich die Arbeit ausgeht, ist das problematisch. Wir haben 30.000 Menschen, die ich anfassen muss, davon 10.000 über die Arbeitszeitverkürzung - Gott sei Dank -, aber 20.000 bleiben noch. Da müssen wir diesen Weg gehen, dass wir im Notfall sagen müssen: „Hey Freund, es ist die gleiche Beschäftigung, du suchst den gleichen T-Punkt auf, bitteschön“.

Zweites Beispiel: Wir haben aus der Vivento heraus Beschäftigungsgesellschaften aus der Telekom heraus gegründet, indem wir bestehende Companies in der Telekom mit Management, mit Beschäftigung, mit Kunden hineingesetzt haben, um von dort aus am Markt und auch am konzerninternen Markt der Telekom zu akquirieren und zusätzliche Beschäftigung zu generieren. So haben wir das z. B. mit den

Call-Center-Aktivitäten gemacht in der VCS-Vivento Customer Services GmbH & Co. KG. Wir haben eine komplette Niederlassung mit rund 3.000 Menschen bundesweit aufgestellt. Denen ist es jetzt schon gelungen, rund 800 weitere Arbeitsplätze innerhalb kürzester Zeit bereit zu stellen, zum Teil drinnen, zum Teil draußen. Die Beamten haben sich an der Stelle ebenfalls zu einem Teil geweigert. Wir haben 296 betroffene Beamte gehabt, davon sind nur 133 den Weg mitgegangen. 163 haben ihn verweigert. Wir müssen in der Vivento weitere solche Beschäftigungsmodelle zur Verfügung stellen. Gerade haben wir am 1. Juli 2004 eine Montagegesellschaft, die VTS - auch das ist eine angrenzende Tätigkeit zur Telekom - gegründet und erwarten den gleichen Weg. Deshalb brauchen wir - in der Tat - einen solchen gangbaren Weg.

**Sachverständiger Scheurle** (Deutsche Post): Zunächst eine Bemerkung zur Entwicklung bei der Deutschen Post in Deutschland: Innerhalb der Muttergesellschaft wurden seit 1990 tief greifende Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt, vornehmlich im ersten Schritt im Betrieb. Derzeit sind wir noch dabei, das, was im Betrieb passiert ist, nachzuvollziehen in den Overhead-Bereichen. Das betrifft natürlich nicht zuletzt auch die Gruppe der Beamten. Wir haben derzeit 2.800 Beamte im Überhang oder ohne regulären Job, wie ich zu sagen pflege.

Ein paar Zahlen zum Konzern: Bei der Deutschen Post AG sind 198.110 Menschen beschäftigt. In den rund 90 Konzerngesellschaften in Deutschland ohne Postbank sind es rund 22.000 Köpfe. Wir haben derzeit 3.498 Beamte in der In-sich-Beurlaubung und 1.995 im Wege des § 13 Sonderurlaubsverordnung zu anderen Gesellschaften beurlaubt. Die Befristungsquote liegt bei der AG im Durchschnitt nur noch bei 6 %, weil wir so weit wie irgend möglich natürlich auch diesen Ansatz nutzen, um Kolleginnen und Kollegen ohne regulären Job wieder entsprechend auf einem Arbeitsplatz unterzubringen. Wir haben z. B. im Osten Niederlassungen, da haben wir eine Befristungsquote von unter 2 % bei den Briefniederlassungen, die eigentlich schon aus betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Sicht eigentlich viel zu gering ist. Deshalb unsere Bitte an den Gesetzgeber, die Möglichkeit der beamtenrechtlichen Zuweisung in den Konzern hineinzubekommen. Wir stellen fest, dass sich viele Beamtinnen und Beamte schwer tun, sich zunächst einmal beurlauben lassen und in ein Arbeitsverhältnis zu gehen. Viele würden die Arbeitsplätze auch nach Gesprächen - da habe ich festgestellt - annehmen, wenn sie Beamte mit allen Rechten und Pflichten bleiben könnten.

Das zweite, das ich leider sagen muss, rund 10 % von Mitarbeitern im Beamtenverhältnis suchen natürlich die Freiwilligkeit, die ja vorausgesetzt wird bei der In-sichbeurlaubung, um Beschäftigungsmöglichkeiten, die es im Konzern gibt, nicht nachzukommen. Meine Damen und Herren, auch ich mit meiner historischen Biographie habe da schon große Probleme, wenn z. B. wir im Konzern Arbeit generieren, indem wir Call-Center-Aktivitäten innerhalb des Konzerns bündeln, Inforcing betreiben, als Arbeit hereinholen in den Konzern, dass es uns nicht möglich ist, Beamtinnen und Beamte von Dortmund, um nur ein Beispiel zu nennen, nach Essen zu bringen. Da sagen wir, wir wollen im Rahmen der Zuweisung, im Rahmen der Zumutbarkeitskriterien aus unserem Rationalisierungsschutz die Möglichkeit haben, die Arbeitsmöglichkeiten zur Unterbringung von Beamtinnen und Beamten im Überhang zu nutzen.

**Abgeordneter Heil** (SPD): Der zweite große umstrittene Bereich neben der Zuweisung ist die Frage der Sonderzah-

lung. Ich muss leider auch noch einmal auf Herrn Scheurle zugehen. Herr Scheurle, der Gesetzentwurf sieht sowohl bei der Frage der Zuweisung als auch der Sonderzahlung im Prinzip vor, dass den Unternehmern mehr Freiheiten gewährt werden. Die Arbeitnehmerseite befürchtet, dass diese Freiheiten missbraucht werden. Meine Frage zum Bereich der Sonderzahlung: Können Sie uns noch einmal erläutern, ob Sie, die Sie ja in einer anderen Situation sind als die Telekom, die die Sonderzahlung für eine Arbeitszeitverkürzung und damit Beschäftigungssicherung aufwendet, gedenken, diese Leistungsorientierung in diesem Bereich einzuführen?

Die zweite Frage: Sie kennen unter Umständen diese Frage, den Vorschlag, der uns schriftlich seitens der Gewerkschaft des DGB vorliegt, nämlich zu sagen, man müsste das Volumen auch gesetzlich absichern. Das sind 60 %, um die es beim Weihnachtsgeld geht, und kann dann Ausnahmen ermöglichen. Wäre das nicht auch ein Weg, mit dem Sie leben könnten? Wenn Sie uns aber vorher noch einmal sagen könnten, wie Sie sicherstellen wollen, dass das Volumen, das dort eingespart wird, tatsächlich für die Beschäftigten auch weiterhin zur Verfügung steht in Form von Leistungsanreizen. Wie wollen Sie das absichern?

**Sachverständiger Scheurle** (Deutsche Post): Personalpolitisch eine Vorbemerkung: Uns geht es darum, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine leistungsabhängige Variable zahlen zu können. Dies haben wir mit Ausnahme der Gruppe Beamte auch entsprechend tarifvertraglich mit ver.di so vereinbart. Das ist unsere personalpolitische Zielstellung. Dann, wie wollen wir sicherstellen, dass das auch gezahlt wird? Wir haben ver.di bereits angeschrieben. Unser Ziel ist es, wenn irgend möglich im Einvernehmen mit ver.di dem Bundesminister der Finanzen bis zum 15. Oktober 2004 einen entsprechenden Entwurf einer Rechtsverordnung vorzulegen, der dann entsprechend umgesetzt werden kann. Im Übrigen, wenn ich den vorliegenden Gesetzentwurf richtig interpretiere, ist das sichergestellt. Wir wollen diese 60 % und wir werden diese 60 % voll ausschütten. Für den Fall, dass dies nicht so wäre, sieht ja der Gesetzentwurf vor, dass der Bundesminister der Finanzen im Rahmen seiner Verpflichtungen nach Anhörung des Vorstandes eine entsprechende Rechtsverordnung auf den Weg bringen müsste. Nochmals, wir wollen also bis zum 15. Oktober 2004 möglichst im Einvernehmen mit ver.di dem BMF den Entwurf einer Rechtsverordnung vorlegen und wir werden die vollen 60 % ausschütten.

Frage, wie geht das? Wir haben da Erfahrungen aus unserem Arbeitnehmerbereich, wir haben für unsere Arbeitnehmer eine leistungsabhängige Variable tarifvertraglich vereinbart. Hier gibt es ein sehr einfaches Beurteilungssystem: Arbeitsmenge, Arbeitsgüte, Arbeitsqualität, orientiert an den vier Stufen, erfüllt nicht die Anforderungen, erfüllt die Anforderungen, übertrifft nicht die Anforderungen, übertrifft deutlich die Anforderungen. Die einzelnen Budgets werden auf die einzelnen Entgeltgruppen bezogen entsprechend der jeweiligen Anzahl der Arbeitnehmer gesondert zugewiesen, so dass auch sichergestellt ist, dass alle Arbeitnehmer in dem Fall entsprechend berücksichtigt werden. Entsprechendes sehen wir für die Beamten vor, dass ein Budget ausgewiesen wird, pro Besoldungsgruppe eine entsprechende Anzahl der Beamtinnen und Beamten, so dass sichergestellt wird, dass alle Beamtinnen und Beamte aller Besoldungsgruppen entsprechend Berücksichtigung finden und auch der Besorgnis, man könnte da vielleicht eine Umverteilung vornehmen vom einfachen in den gehobenen Dienst, der Boden

entzogen wird. Wir werden die 60 % ausschütten, wir wollen bis zum 15. Oktober 2004 einen entsprechenden Entwurf einer Rechtsverordnung dem BMF vorlegen.

**Abgeordneter Brandner** (SPD): Ich möchte eine kurze Frage an den Deutschen Beamtenbund stellen. Wir haben gerade von Herrn Scheurle gehört, dass es vorhandene zumutbare Arbeit gibt innerhalb eines Unternehmens, aber eine In-sich-Beurlaubung, die rein auf Freiwilligkeit beruht, es nicht möglich macht, diese zumutbare, vorhandene Arbeit zu erledigen. Wie weit würde der Deutsche Beamtenbund sehen, dass es hierbei angemessene Regelungen gibt, auch im Rahmen von Rationalisierungsschutzmaßnahmen, um genau einer solchen Erledigung der vorhandenen Arbeit innerhalb eines so gestrickten Konzerns, wie es die Deutsche Post ist, zu ermöglichen?

**Sachverständiger Russ** (Deutscher Beamtenbund): Wir als DBB, aber auch als DPVKOM müssen das hier vielleicht noch einmal als Hintergrund darstellen - ich glaube, sonst bleibt das alleine im Raum stehen -, warum gibt es so viele Verweigerer? Aus unserer Sicht möchten viele Kolleginnen und Kollegen - und das ist richtig vorgetragen worden - wissen, was sie mit dem Beamtenstatus haben. Das war quasi die Geschäftsgrundlage, auf die sie bei der Postprivatisierung eingestiegen sind. Sie sehen sich jetzt konfrontiert mit Zuweisungen, mit Versetzungen in die Tochterunternehmen, wo sie aber zum Zeitpunkt - jedenfalls ist das häufig unsere Beobachtung -, wenn sie nach diesem Wechsel gefragt werden, mit völlig unklaren Beschäftigungs- und Bezahlungsbedingungen konfrontiert werden. Denn das geht bisher bekanntlicherweise nur über den § 13 Abs. 1 der Sonderurlaubsverordnung. Eine Möglichkeit der Freiwilligkeit im Beamtenstatus gibt es bisher nicht in den Tochterunternehmen. Inwieweit das beamtenrechtlich überhaupt zulässig ist, darüber gibt es, wie auch hier die sachverständigen Professoren dargestellt haben, sehr unterschiedlicher Auffassungen. Wir glauben und bauen darauf als DBB, dass auf freiwilliger Basis hier in der Tat bei den großen Aufgaben und Veränderungen, wie sie Herr Dr. Klinkhammer und Herr Scheurle hier dargestellt haben - heute im Festnetz und morgen bei einer T-Punkt-Gesellschaft -, die Kolleginnen und Kollegen dazu auch bereit wären, ohne dass es dieser Zuweisung bedürfe.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Ich darf jetzt Herrn Prof. Dr. Batis von der Humboldt-Universität begrüßen. Der es am nächsten hat, kommt wie immer als Letzter, so ist das Leben.

**Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h. c. Batts** (Humboldt-Universität zu Berlin): Ich bitte sehr um Entschuldigung, aber ich komme von einer Verhandlung des Verfassungsgerichts Berlin, bei dem ich die Universität vertreten habe.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Die hoffentlich erfolgreich war, aber das ist ein anderer Punkt, das werden Sie dann feststellen. Das Fragerecht geht jetzt zur Fraktion der CDU/CSU und dort hat Herr Singhammer das Wort.

**Abgeordneter Singhammer** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich zunächst an den Vertreter des Deutschen Beamtenbundes, Herrn Russ. Ich darf anknüpfen an die zuletzt gestellte Frage der SPD-Kollegen. Wir haben jetzt eine tarifvertragliche Vereinbarung bei der Deutschen Post, aber derzeit noch nicht bei der Telekom im Bereich der Sonderzahlungen. Danach ist es so, dass die Deutsche Post für 2004 gerade diese Sonderzahlungen zunächst einmal für dieses Jahr weiter ausschütten wird, bis jetzt jedenfalls ohne Änderungen. Meine Frage ist dahingehend, was erwartet jetzt der Deutsche Beamtenbund und der DPVKOM im Hinblick auf

diese Sonderzahlungen? Welche Probleme ergeben sich daraus oder könnten sich daraus ergeben, wenn die Rechtslage jetzt so bliebe, dass sehr unterschiedliche Verfahrensweisen eintreten würden?

**Sachverständiger Russ** (Deutscher Beamtenbund): Wir haben ein großes Problem mit der Formulierung im Gesetz, ob und inwieweit Sonderzahlungen eben erfolgen können. Damit ist es ins Ermessen der Unternehmen gestellt, ob sie überhaupt eine solche Sonderzahlung leisten, denn die Aussage von Herrn Scheurle, dass man beabsichtigt, jetzt eine Rechtsverordnung für dieses Jahr zu machen, hören wir zwar sehr gerne, aber es ist nach wie vor ins Ermessen der Aktiengesellschaft gestellt, ob eine solche Zuwendung erfolgt, d. h., wir wünschten uns eine gesetzliche Regelung, dass das Volumen der Sonderzuwendung sowohl bei der Post als auch bei der Telekom und der Deutschen Postbank ausgeschüttet wird. Was die leistungsorientierte Bezahlung angeht haben wir überhaupt kein Problem, ganz im Gegenteil, wir würden das unterstützen, aber wir wollen, dass die Beamtinnen und Beamten doch nicht schlechter gestellt werden, zumindest im Volumen, wie ihre Kolleginnen und Kollegen, die als Bundesbeamte in der Bundesverwaltung sind. Von daher müsste es eine, wenn ich das mal so sagen darf, kollektive Ausschüttungspflicht im Gesetz geben.

**Abgeordnete Wöhrl** (CDU/CSU): Ich glaube, wenn man das zusammenfasst, geht es darum, den Beamten die Befürchtungen hier zu nehmen, dass sie hier eine Benachteiligung auch zukünftig erfahren bei größeren Einsatzmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Unternehmens. Bei der Änderung des § 4 Abs. 4 soll ja der Status erhalten bleiben. Er soll auch zukünftig eine dem Amt entsprechende Tätigkeit ausüben können, also keine Nachteile im Status des Beamten haben, aber doch machen sich auch Befürchtungen offen, wie soll es weitergehen mit dem beruflichen Fortkommen der Beamten auch in ihrer neuen Stellung? Vielleicht könnten die Unternehmen hier zu dem beruflichen Weiterkommen auch im Rahmen des Beamtenstatus auch etwas sagen.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Sollen wir die Deutsche Postbank als Unternehmen auch mal mit einbeziehen, Frau Wöhrl, oder nur die Telekom? Dann würde ich Sie jetzt mal bitten, Herr Stemmer und die anderen beiden Herren.

**Sachverständiger Stemmer** (Deutsche Postbank): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es freut uns, dass wir als kleinstes Unternehmen hier Stellung nehmen können. Das betrifft uns als Bank, wenn es um Geld geht, besonders.

Die zugewiesenen Beamten, Frau Wöhrl, würden so behandelt wie die Beamten in den Mutter-AG'en. Das heißt, sie sind ja Teil der Planstellenhaushalte und würden ja insofern die gleichen beruflichen Expektanzen weiterhin genießen, die sie auch bei den AG'en genießen würden. Was wir mit der Zuweisung gewährleisten können, ist aber, dass sie in ihrer Tätigkeit weiter gefördert werden können, weil sie eben am Tätigkeitsspektrum in den Tochtergesellschaften der Mutterunternehmen teilhaben können.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Es war ja im Grunde genommen eine Antwort für beide Unternehmen. Möchten Sie das noch ergänzen, Herr Klinkhammer oder Herr Scheurle? Herr Klinkhammer bitte:

**Sachverständiger Dr. Klinkhammer** (Deutsche Telekom): Ich möchte das zunächst einmal bestätigen: Wir erweitern das Spektrum an der Stelle und wir behandeln heute schon die In-sich-Beurlaubten und die schon beurlaubten Beamten

genauso, wie Sie es beschrieben haben. Wir halten dies auch nach, schaffen Transparenz und zeigen es z. B. auch dem Sozialpartner, der an der Stelle natürlich Sorge hat. Das ist ein sehr transparentes Verfahren, aber wir zeigen es.

**Abgeordneter Binninger** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, wenn Sie gestatten, eine zweigeteilte Frage zum gleichen Thema Zuweisungen und Beurlaubungen. Der Vertreter von ver.di hat vorhin dargestellt, dass ver.di einen Kompromissvorschlag gemacht hätte, wo man auf diese zwangsweise Zuweisung verzichten könnte, die In-sich-Beurlaubung fiel da als Stichwort. Mich hätte jetzt nur interessiert, warum ist dieser Kompromissvorschlag für Sie kein gangbarer Weg?

Zweiter Teil der Frage an die Vertreter von ver.di und Beamtenbund: Steigen die Möglichkeiten des flexiblen Arbeitseinsatzes von heute nicht Beschäftigten so stark an durch eine zwangsweise Zuweisung oder sind durch die schon heute geltenden Instrumente der Beurlaubung genauso viele Möglichkeiten vorhanden, jemanden woanders unterzubringen, wo er dann eine Beschäftigung hat?

**Sachverständiger Scheurle** (Deutsche Post): Ich habe vorhin schon versucht, deutlich zu machen, dass es uns um eine Frage der Zumutbarkeit eines Arbeitsplatzes geht. Zumutbar bedeutet, entsprechend der Zumutbarkeitskriterien unseres Rationalisierungsschutzes, den wir auch im Wege der Zuweisung anwenden wollen. Und ich habe vorhin deutlich gemacht - und ich will es noch mal unterstreichen -, dass es durchaus eine nicht kleine Gruppe von Beamtinnen und Beamten gibt, nach unserer Auffassung ca. 10 %, die eine zumutbare Beschäftigung innerhalb des Konzerns aus prinzipiellen Erwägungen ablehnen. Deshalb ist unser Petition, die Zuweisung ist entsprechend dann geregelt, ist transparent und fair geregelt, über die Zumutbarkeitskriterien aus unserem Rationalisierungsschutz, so dass der Beamte, der innerhalb der Post AG versetzt wird, nicht anders behandelt wird als der Beamte, der innerhalb des Konzerns auf einen zumutbaren Arbeitsplatz versetzt wird.

**Sachverständiger Dr. Klinkhammer** (Deutsche Telekom): Die In-sich-Beurlaubung praktizieren wir ja heute. Ich hatte Ihnen soeben gesagt, wir hatten derzeit 8.633 In-sich-Beurlaubungen. Nur, die In-sichbeurlaubung setzt einen Antrag des Beamten voraus. Das heißt, das ist eine rein freiwillige Lösung und er fällt dann in die dahinter liegenden tariflichen oder außertariflichen Systeme. Das, was Herr Russ hier vorhin beschrieben hat, ist ein völlig anderes Thema. Der Beamte möchte als Beamter aktiv außerhalb der Deutschen Telekom beschäftigt werden, denn das ist ja das Anliegen. Dann hat er ja transparent alles das, was er bisher hat. Nehmen Sie das T-Punkt-Beispiel. Der Beamte im T-Punkt könnte künftig als zugewiesener Beamter in der gleichen Tätigkeit mit der gleichen aktiven Bezahlung mit dem gleichen rechtlichen Rahmen arbeiten und alles wäre gelöst. Das genau ist das Anliegen von Herrn Russ. Ich habe nicht verstanden, warum er einen anderen Weg sucht.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Aber das können ja Herr Weber und Herr Russ jetzt erläutern, denn sie waren ja auch angesprochen. Oder Herr Wehner für ver.di.

**Sachverständiger Wehner** (ver.di): Das Instrumentarium, das den Aktiengesellschaften gegenüber den bei ihnen beschäftigten Beamten zur Verfügung steht, ist weiter gefächert, als es z. B. das Arbeitsrecht zulässt. Das Beamtenrecht ist ja kein Recht auf Vertragsebene, sondern auf Über- und Unterordnung. Es gibt ja auch die Möglichkeit der Versetzung, der Abordnung oder der Umsetzung. Zusätzlich gibt es die Sonderbeurlaubung, wo jeder, der bei einem

Drittunternehmen als Beamter beschäftigt werden will, einen Antrag stellen kann, den er im Allgemeinen auch genehmigt erhält. Es gibt ein ganzes Kaleidoskop von Möglichkeiten, die den Aktiengesellschaften als Dienstherren - Befugte sozusagen mit Behördencharakter gegenüber den Beamten zur Verfügung steht. Das bedarf nicht eines Instruments der Dienstverpflichtung. Die Zuweisung ist nicht anderes als eine Dienstverpflichtung, die angewendet wird in Krisenzeiten, die bei der Diskussion um Notstandsgesetze eine Rolle gespielt hat, die aber mir nie bekannt angewendet worden ist, um die betriebswirtschaftliche Attraktivität börsennotierter Aktiengesellschaften zu erhöhen.

Insoweit ist die Zuweisung ein untaugliches Mittel und deshalb gibt es auch die Angst der Beamten, weil hier ein Eingriff in ihre Persönlichkeitsrechte von den Aktiengesellschaften vorgenommen wird. Das ist nicht eine Kontrolle wie etwa durch das Verwaltungsgericht. Wenn Herr Scheurle z. B. sagt, sie sind bereit, die Zumutbarkeitskriterien, die seither bestehen, anzuwenden; ich kenne die Zumutbarkeitskriterien, sie stehen alle im Zusammenhang von Regelungen, die sich aus Rationalisierungsschutzverträgen ableiten, die Sozialpläne voraussetzen; nur da existiert der Begriff der Zumutbarkeit. Es geht auch hier nicht um Bereiche, für die Beschäftigungspakte abgeschlossen worden sind, sondern die Zuweisungsregelung soll ja genau erfolgen nicht in die Kernbereiche, sondern in die Tochtergesellschaften. Und für diese Tochtergesellschaften gibt es keine Beschäftigungspakte zwischen den Unternehmen und den Gewerkschaften. Die beziehen sich alle auf den Kernbereich der sog. Mutterunternehmen. Wir meinen, die seitherigen Rechte, das Instrumentarium, das das Beamtenrecht zur Verfügung stellt, reichen völlig aus, um mit diesen Instrumenten zu arbeiten. Für dies ist auch die Mitbestimmung der Betriebs- und Personalrede eingestellt, während auf Zuweisungsrecht keine Mitbestimmung passt. Und auch der einzelne Beamte hätte nicht mal ein aufschiebendes Recht, beim zuständigen Verwaltungsgericht gegen eine Zuweisung vorzugehen, wenn sie gesetzlich geregelt ist.

**Sachverständiger Russ** (Deutscher Beamtenbund): Ich würde gerne Herrn Klinkhammer den Unterschied zwischen den beiden Positionen erläutern: In der Tat, die Menschen, die Beamtinnen und Beamten im Unternehmen wollen den Status, für den sie sich irgendwann mal entschieden haben, beibehalten und möchten den auch unabhängig von den in der Tat, die wir auch erkennen, notwendigen Anpassungsmaßnahmen in den Konzernen mitnehmen. Aber unser Unterschied liegt darin, dass wir das gerne auf freiwilliger Basis haben. Das müsste ja hier noch mal leicht thematisiert werden. Wenn es die rechtlichen Möglichkeiten nicht zulassen, dann sehe ich allerdings in der Tat auch nur die Möglichkeit, wie es die Kollegen von ver.di hier machen, dass man es über die Ausweitung einer In-sich-Beurlaubung macht. Das ist allerdings, wie hier schon richtig vorgetragen, vom Antrag des Beamten abhängig. Die Sicherheit des Beamtenstatus bleibt dann für den Betroffenen auf der Strecke.

Aber lassen Sie mich vielleicht noch einen Satz sagen, der nicht gesetzlich, sondern mehr im Umfeld schwingt. In den Unternehmen – das ist jedenfalls unsere Betrachtung – herrscht natürlich große Unsicherheit über die weiteren Wege. Und dann baut natürlich jeder Beamte auf das, wo er nicht nachgibt, und das ist sein Status in der Tat. Das heißt, wenn er in eine neue Welt herein geht, in Tochtergesellschaften, andere Beteiligungsgesellschaften, baut er auf das, was seine Basis war. Andere haben das ohnehin sehr frühzeitig ergriffen, das zeigen die Zahlen, dass wir bei der Te-

lekom knapp 16.000 Leute auf freiwilliger Basis in Tochterunternehmen heute beschäftigen, weil die Kolleginnen und Kollegen eben der Sicherheit und den Grundlagen des Beamtentums immer weniger beimessen haben und das von sich aus gemacht haben. Aber es gibt eben eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die daran festhalten wollen; hier haben wir etwas die Quadratur des Kreises, dass wir sagen, wir wollen die Freiwilligkeit, auf der anderen Seite die Kolleginnen und Kollegen wollen den Status herüberretten. Vielen Dank.

**Abgeordnete Dr. Krogmann** (CDU/CSU): Ich habe auch eine Frage zum Bereich der Sonderzahlung, aber mehr die juristische Seite. Herr Prof. Badura, deshalb vielleicht an Sie. Von einigen Ihrer Kollegen wird vor dem Hintergrund des Art. 143 b GG die Streichung der Sonderzahlung und damit die Abkopplung der AG-Beamten von der Regelung über die übrigen Bundesbeamten als verfassungsrechtlich bedenklich dargelegt. Mich würde interessieren, ob Sie diese Einschätzung teilen oder nicht.

**Sachverständiger Prof. Dr. Badura** (Ludwig-Maximilians-Universität): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich teile diese Bedenken nicht. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, dass bereits in der geltenden Fassung des Gesetzes in § 13 Abs. 1 hier eine Möglichkeit einer besonderen rechtlichen Regelung in dem Bereich der Sonderzahlungen im Wege der Rechtsverordnung vorgesehen ist. Nun wird im Wege des Gesetzes eine Streichung angeordnet und in Abs. 2 im Wege einer Rechtsverordnung dann eine Regelung getroffen, inwieweit doch unter bestimmten Voraussetzungen derartige Sonderzahlungen, also Weihnachtsgeld beispielsweise, erfolgen sollen. Ein verfassungsrechtlicher Einwand dagegen könnte einmal aus dem Gedanken der Garantie des Berufsbeamtentums stammen, aber dieser Einwand, glaube ich, kann deswegen nicht durchgreifen, weil derartige Sonderzahlungen nicht zum Bestandteil des Alimentationsprinzips gehören, das der Gesetzgeber ja zu beachten hat.

Diese Sonderzahlungen sind auch nicht sozialbedingt, sondern sie sind auf die Leistungen des Beamten bezogen. Die Leistungen des Beamten im Rahmen der Nachfolgeunternehmen und der Konzerne unterscheiden sich doch deutlich von den Aufgaben, die Beamten sonst zukommen, denn sie sind ja nicht mehr hoheitlicher Natur. Sie sind ja nicht mal mehr die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, weil die Unternehmen ja privatwirtschaftlich agieren. Dass das überhaupt möglich ist, hat ja der Art. 143 b Abs. 3 GG vorgesehen, so dass sich also innerhalb der Verfassung selbst ein besonderer Rechtfertigungsgrund dafür findet, dass die Besoldung im Bereich der Sonderzahlungen bei diesen Beamten abweichen kann, wenn eben die weitere Entwicklung, wie das hier dargestellt worden ist, dazu ein hinreichenden, vernünftigen, verhältnismäßigen und willkürfreien Grund liefert.

Damit ist die Möglichkeit eröffnet, den ohnehin ja sehr weiten Spielraum des Gesetzgebers im Bereich der Beamtenbesoldung hier in dieser Weise auszunutzen, dass aus den verschiedenen Gründen, die ja dazu von den Vertretern auch hier vorgebracht worden sind, hier ein rechtfertigender Grund für eine unterschiedliche Situation und Regelung bei den Beamten in den Postunternehmen erfolgt. Der übergreifende Grund ist ja hier, wie auch bei den anderen Punkten, glaube ich, hauptsächlich darin zu sehen, dass man die Beamten ja innerhalb der Deutschen Bundespost hatte und die Privatisierungsentscheidung durch die Verfassung erfolgt ist und nun ein Weg gefunden werden musste, dass diese Be-

amten unter Wahrung ihrer Rechtsstellung und als Bundesbeamte weiterhin in diesen neuen Unternehmen, auch ggf. in andersartigen Organisationsformen, die ja nicht abgeschnitten werden können, also Tochtergesellschaften usw., weitergeführt werden.

Dadurch ist natürlich die schwierige Lage auch entstanden, dass auf der einen Seite Tarifkräfte und auf der anderen Seite Beamte tätig sind und dass dadurch natürlich auch sich gewisse Komplikationen notwendigerweise ergeben müssen. Man hat es vielleicht im Jahre 1994, als der Art. 143 b GG und das Postpersonalrechtsgesetz erlassen worden sind, nicht in vollen Umfange überblicken können, wie die weitere Entwicklung sein wird. Also kurz, ich teile die Bedenken, die aus dem Art. 33 Abs. 5 stammen können, von vornherein nicht und glaube auch, dass die Bedenken, die aus dem Art. 3 Abs. 1 abgeleitet werden, aus den von mir hier nur kurz zitierten Gründen nicht stichhaltig sind.

**Abgeordneter Romer** (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an den CGB: Wo soll künftig die Mitbestimmung der Beamten erfolgen? Im Betriebsrat des Herkunftsbetriebs oder des Zuweisungsbetriebes?

**Sachverständiger Rehm** (Christlicher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank. Das haben wir ja auch in unserer Stellungnahme schon angekündigt, dass es eigentlich, wie es auch andere Gewerkschaften hier darstellen, auf ein doppeltes Wahlrecht hinausläuft, aktiv im abgebenden Betrieb und das passive Wahlrecht natürlich im aufnehmenden Betrieb.

**Abgeordneter Singhammer** (CDU/CSU): Ich hätte noch eine Frage im Zusammenhang mit der Frage, wie denn die Zuordnung erfolgt, an den Vertreter der Deutschen Telekom, Herrn Dr. Klinkhammer: Die Besorgnis vieler Beamter ist ja, dass sie möglicherweise unter Wert beschäftigt würden. Ist diese Sorge bei der jetzigen Regelung berechtigt, dass eine Beschäftigung unter Wert möglich wäre? Eine zweite Teilfrage: Was geschieht, wenn ein Tochter- oder Enkelunternehmen als Beispiel durch die Deutsche Telekom verkauft wird, so dass also keinerlei Anteilsanteile mehr an diesem Enkelunternehmen gehalten werden. Was geschieht dann mit diesen Beamten, die dort zuletzt tätig waren?

**Sachverständiger Dr. Klinkhammer** (Deutsche Telekom): Bei der Zuweisung gelten ja die allgemeinen beamtenrechtlichen Grundsätze. Das heißt: Hier ist eine unterwertige Beschäftigung auf Dauer nicht möglich. Was wir hier machen, ist ja lediglich das Beschäftigungsspektrum zu erweitern, um uns die Chance zu geben, Beamtinnen und Beamte noch außerhalb der Telekom Amts angemessen zu beschäftigen. Dass eine kurzfristige temporäre Beschäftigung auch unterwertig erfolgen kann, ist ja unstrittig. Wenn ein Unternehmen verkauft wird, dann stellt sich für den Beamten die Frage, will ich zu veränderten Konditionen mitgehen oder nicht? Das entscheidet er dann und entsprechend kann er gehen. Es erfolgt an dieser Stelle ja keine Zwangszuweisung.

**Abgeordneter Singhammer** (CDU/CSU): Habe ich das richtig verstanden, wenn ein solches Enkelunternehmen verkauft wird, hat der Beamte die Möglichkeit, wieder in das Ausgangsunternehmen zurückzukehren?

**Sachverständiger Dr. Klinkhammer** (Deutsche Telekom): Nach der jetzigen Rechtslage ist er dahin beurlaubt, anders geht es ja gar nicht. In diesem Fall hat der Beamte die Chance zu sagen, er geht nicht mit; dann fällt er zurück auf die Mutterunternehmung. Nach dem künftigen Recht - wenn es dann so käme, wie es derzeit aufgeschrieben ist - müsste

man überlegen, ob man ihm gewissermaßen zwangszuweisen könnte. Das kann man aber nur dann, auch nach der Gesetzeslage an der Stelle, wenn der Beamte zustimmt. Es setzt auch im Gesetzentwurf eine Zustimmung des Beamten voraus.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Vielen Dank. Da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht anwesend ist bei dieser Anhörung, wechselt das Fragerecht zur FDP. Herr Funke, Sie können nicht zum 85. Geburtstag Ihres Ehrenvorsitzenden, sie harren tapfer aus und haben jetzt das Wort.

**Abgeordneter Funke** (FDP): Ich werde um 15.00 Uhr dahin gehen. Ich möchte eine ganz kurze Vorbemerkung machen. 1994 bei der Postreform II war das ja ein großes Kompromisspaket, was erarbeitet worden ist. Da sind natürlich allen Betroffenen Zusagen gemacht worden, einschließlich der Beamten, den ja damals gesagt worden ist, dass sie nicht schlechter behandelt werden, wenn sie in den Unternehmen verbleiben, als die vergleichbaren Bundesbeamten. Nun könnte man ja von diesem Versprechen abweichen, wenn sozusagen ein Wegfall der Geschäftsgrundlage vorhanden wäre. Ich sage das nicht im rechtlichen Sinne, sondern was die politische Zusage angeht. Und da interessiert mich, wieweit hat sich das ökonomische Umfeld für die Postnachfolgeunternehmen so dramatisch verändert, dass dies bei den Verhandlungen zum Bundespersonalrecht im Jahre 1994 in keiner Weise vorhersehbar gewesen wäre? Und hat sich wirklich das wirtschaftliche Umfeld der Aktiengesellschaften, die ja jetzt an der Börse gehandelt werden - und doch erfolgreich gehandelt werden - mit Ausnahme vielleicht der Telekom, wo der Kurs abgestürzt ist, so verändert, dass sie heute sagen müssen, Not kennt kein Gebot?

**Vorsitzender Dr. Wend:** Herr Scheurle, wollen Sie beginnen? Dann gehen wir einfach durch.

**Sachverständiger Scheurle** (Deutsche Post): Ich denke, was möglicherweise zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Postreform II nicht so und in dem Maße vorhersehbar war, ist aus meiner Sicht die Konzernentwicklung. Die Deutsche Post hat sich, denke ich, mit dem Auftrag, sich am Markt zu behaupten, zwangsläufiger Weise breiter aufgestellt: Die Post umfasst jetzt nicht mehr nur Briefe und Pakete, sondern deckt zwangsläufig den gesamten Bereich von Expresslogistik, Brief und Paket ab. Und insoweit gibt es einen Zusammenhang zu unserem aktuellen Thema. Dadurch wächst Beschäftigung im Konzern zu und deshalb ist es unsere Bitte, über den Weg der Zuweisung die Beamten dort sinnvoll beschäftigen zu können.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Ich frage auch ruhig bei der Postbank nach und dann bei Herrn Dr. Klinkhammer.

**Sachverständiger Stemmer** (Deutsche Postbank): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Für die Postbank sind es vor allem zwei Dinge, die sich entscheidend verändert haben und die man in dieser Konsequenz und Schnelligkeit wahrscheinlich 1994 nicht vorhersehen konnte, Herr Funke, zum einen der dramatische Weggang des beleghaften Zahlungsverkehrs und die technische Entwicklung im Zahlungsverkehr. 1994 war noch eine hohe Anzahl von Beschäftigten der Postbank mit Zahlungsverkehrsangelegenheiten beschäftigt. Heute haben wir eine Vollbank, in der viele Beschäftigte, die vorher Zahlungsverkehr machten, heute Kredit machen. Da haben Umschichtungen stattgefunden. Das Ausmaß dieses Umschichtens, so würde ich sagen - und ich war 1994 auch schon bei der Bundespost beschäftigt - war in dieser Konsequenz nicht vorhersehbar.

Das Thema Zahlungsverkehr stellt sich für die Postbank insoweit als eine nicht vorhersehbare Tatsache dar, als dass wir heute Zahlungsverkehr für andere Deutsche Großbanken machen. Seit wenigen Wochen macht die Postbank für die Deutsche Bank und die Dresdener Bank die komplette Abwicklung des beleghaften Zahlungsverkehrs. In diesen Bereichen können wir mehrere hundert Beschäftigte einsetzen. Allerdings sind es zwei Tochtergesellschaften, weil sowohl Deutsche Bank als auch Dresdener Bank großen Wert darauf legen, dass auf dem Firmenschild dieser beiden Tochtergesellschaften nicht Deutsche Bank und Dresdener Bank steht, sondern BCB GmbH Frankfurt, Betriebscenter Banken heißt diese Abkürzung, und BCB GmbH Berlin. Die Tatsache, dass wir hier jetzt Beamte beschäftigen müssen, ist unser Problem und da geht es mir genauso wie Herrn Dr. Klinkhammer. Das Ausmaß dieses Problems war 1994 vor dem Hintergrund eines monolithischen Blockes Postbank nicht vorhersehbar.

**Sachverständiger Dr. Klinkhammer** (Deutsche Telekom): Ich weiß nicht, was der Gesetzgeber 1994 alles vorausgesehen hat, aber eines ist klar: Die Deutsche Telekom hat sich seitdem völlig verändert. Wir waren damals ein Konzern, praktisch nur innerlich aufgestellt, praktisch ein wesentliches Geschäft – Festnetzgeschäft – und wenn Sie heute in die Telekom reinschauen, werden Sie feststellen, dass nicht einmal mehr als die Hälfte des Umsatzes aus diesem traditionellen Geschäft kommt. Und Sie werden sehen, dass von der Beschäftigungsseite wir mehr als die Hälfte der Beschäftigten verloren haben, und zwar an der Konzernaußenkante verloren haben. Und Sie werden weiter feststellen, dass die Marktsituation die ist - und zwar in allen Geschäften, in denen wir tätig sind, bis auf ganz wenige Segmente im Ausland - dass wir auch kein Beschäftigungs- jedenfalls kein dramatisches Beschäftigungswachstum haben, so dass ich das, was an Beschäftigungsverlust in der Festnetzgesellschaft erkennbar auftritt, auffangen könnte. Dies wiederum heißt, dass ich darauf angewiesen bin, jede Beschäftigung im inländischen Konzern für meine Belegschaft vorzuhalten und dass wir überhaupt nicht akzeptieren können, dass der eine oder andere sich, weil er irgendwann mal eine Urkunde bekommen hat, zurücklehnt und sagt, das gilt alles nicht für mich, weil ich irgendwann mal bei der Deutschen Bundespost eingetreten bin. Das ist ein riesiges Thema für uns, Herr Funke.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Herr Funke, Sie möchten noch weiterhin fragen?

**Abgeordneter Funke** (FDP): Diese Frage richtet sich an die Professoren Sterzel, Ossenbühl und Battis. Die Frage lautet: Rechtfertigt das unternehmerische Interesse an einer Kostensenkung eine Ungleichbehandlung von Postbeamten gegenüber Bundesbeamten im Übrigen?

**Sachverständiger Prof. Dr. Sterzel:** (Universität Oldenburg): Meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender, nach meinem Dafürhalten ist der Angelpunkt für die juristische Beurteilung, insbesondere die verfassungsrechtliche Beurteilung, wie ja auch schon hinlänglich deutlich geworden ist, der Art. 143 b Abs. 3, der zu begreifen ist als eine bereichsspezifische, nämlich für die Postprivatisierung in Abgrenzung zur Bahnprivatisierung vorgenommene Weiterleitungsgarantie bei den Postunternehmen, d. h. bei der früheren Deutschen Bundespost und den nach Maßgabe des Art. 143 b Abs. 1 umgewandelten drei Post-Aktiengesellschaften, also eine bereichsspezifische Weiterbeschäftigungsgarantie speziell bei diesen aus der Privatisierung hervorgegangenen drei Aktiengesellschaften, verbunden mit einer

Rechtsstandswahrungsklausel, dass sie so zu behandeln sind wie alle übrigen Bundesbeamten, freilich mit der Besonderheit, dass Art. 143 b Abs. 3 eine bereichsspezifische Durchbrechung des Art. 33 Abs. 4 insoweit vornimmt, dass der Funktionsvorbehalt im Hinblick auf die Notwendigkeit, Beamte außerhalb des hoheitlichen Bereichs einzusetzen, ermöglicht, Beamte gewissermaßen ihrem Wesen fremd privatnützig einsetzen zu können. Das ist die Logik.

Daraus ergibt sich, dass in der Verbindung von Rechtsstandswahrungsklausel, die in den Art. 143 b Abs. 3 aufgenommen ist, mit der Weiterbeschäftigungsgarantie eine bereichsspezifische Verstärkung des gleichheitsrechtlichen Schutzgedanken für die Post AG-Beamten im Verhältnis zu allen übrigen Bundesbeamten vorgenommen worden ist. Kurzum: Sie haben, Herr Funke, vorhin ja auch von großen Kompromissen gesprochen. Die SPD stand ja seinerzeit in der Opposition und konnte damals - glaube ich - noch mit Fug und Recht als gewerkschaftsnah bezeichnet werden. Jedenfalls im Zuge dieses großen Kompromisses war der Tenor - übrigens nachzulesen in den Beratungen der mit der Verfassungsänderung befassten Ausschüsse -, dass die Postbeamten, die übernommen werden sollen, keine privatisierungsbedingte Schlechterstellung erfahren. Das ist gewissermaßen die Pointe und zugleich der Schlüssel zum Verständnis der Möglichkeiten, inwieweit jetzt hier in Anbetracht der unternehmensspezifischen Veränderungen, die Sie für die drei Aktiengesellschaften und ihre Neuaufstellung zu Recht betonen, gerade für Beamte mit Blick auf Art. 33 Abs. 5, der nicht tangiert worden ist, eben keine Veränderung vorgenommen werden sollte, so dass also in der Konsequenz Veränderungen des Postpersonalrechtsgesetzes möglich sind, soweit sachlich gerechtfertigte Gründe, die auch für andere Beamte gelten könnten, vorliegen, aber postprivatisierungsbedingte Gründe reichen dafür nicht aus.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Vielen Dank, mich interessierte aber auch Ihre Meinung. Ich muss an dieser Stelle abbrechen, weil die Fragezeit der FDP deutlich überschritten ist und muss deswegen jetzt weitergeben an die Fraktion der SPD, dort zunächst Herr Brandner.

**Abgeordneter Brandner** (SPD): Meine Frage richtet sich zunächst an die Vertreter der Arbeitnehmer, in diesem Fall an ver.di und an den Gesamtbetriebsratsvorsitzenden Herrn Wegner. Wir haben jetzt gerade von Herrn Prof. Dr. Sterzel gehört, dass keine privatisierungsbedingte Schlechterstellung bei der Postreform beabsichtigt war. Wie beurteilen Sie die Zusage von Herrn Scheurle, zukünftig die Sonderzahlung im vollen Volumen weiterhin zur Verfügung zu stellen und ein Beurteilungskriterium aufzustellen, das verhindert, dass eine Umverteilung von den unteren Besoldungsgruppen in die oberen stattfindet, sondern dass die Leistungsbeurteilung innerhalb eines solchen Kriterienkatalogs der jeweiligen Besoldungsstufen erfolgt und auch die Beurteilungsverfahren überprüfbar sind, korrigierbar sind, insofern also Willkürentscheidungen der Unternehmensleitung ausgeschlossen sind. Inwiefern beurteilen Sie diese Zusage, das in einer rechtsfähigen Form abwickeln zu wollen, für den jetzigen Gesetzgebungsprozess?

**Sachverständiger Weber** (ver.di): Wir begrüßen die Absichtserklärung der Deutschen Post zur Sicherung der Höhe der Sonderzahlungen. Wir hielten es allerdings für erforderlich, dass eine Zusage im Gesetz erfolgt, dass auf der Grundlage des Sonderzahlungsgesetzes auch tatsächlich die Höhe der Sonderzahlung festgeschrieben ist. Wir halten das für sehr erforderlich. Ich will an der Stelle sagen, und das erstmal noch richtigstellen, wir haben zwar einen Tarifver-

trag mit der Deutschen Post für neueingestellte Arbeitnehmer gemacht, die auch Leistungsvarianten beinhalten. Diese Regelungen gelten aber nicht für die Beschäftigten, die bereits an Bord waren bzw. einen Besitz- und Rechtsstand haben, sondern für Neueingestellte. Und ich kann auch nur diejenigen mit den Beamtinnen und Beamten vergleichen, denn die sind ja auch nicht neu eingestellt worden, sondern waren im Unternehmen vertreten.

Zunächst einmal ist es uns sehr wichtig, die Höhe der Sonderzahlungen zu sichern und zwar für alle drei Aktiengesellschaften, für den Bereich der Post, der Postbank und der Telekom. Und wir wollen zugleich das Beschäftigungsbündnis, das wir inhaltlich mittragen, ebenfalls realisierbar machen. Das Beschäftigungsbündnis ist abhängig von der Entscheidung der Kompensation über die Arbeitszeitverkürzung. Ohne die Einwilligung der Beamtinnen und Beamten, die ja zu 50 % im Unternehmen noch vorhanden sind, wird das Beschäftigungsbündnis nicht zu realisieren sein.

Auf der anderen Seite wollen wir aber, dass Post und Postbank letztendlich dort entsprechend verpflichtet sind, die Sonderzahlungen zu bezahlen. Wir wollen dies im Gesetz festschreiben und dann könnte man Folgendes regeln: Man könnte dann sagen, dass es über eine Rechtsverordnung der vorherigen Zustimmung des BMF bedarf, dass letztendlich von dieser Verpflichtung der Höhe abgewichen werden kann. Damit könnte das Beschäftigungsbedürfnis zeitgerecht realisiert werden. Es könnte gesichert sein, dass die Höhe der Sonderzahlungen bei Post und Postbank ebenfalls geregelt ist. Wir wären dazu bereit, wenn tarifvertragliche Regelungen geschaffen werden, eine andere, auch leistungsorientierte Struktur im Tarifbereich vorzusehen, die auf die Beamtinnen und Beamte zu übertragen. Das hielten wir für richtig.

Wir wollen aber eines verhindern, wenn das Gesetz verabschiedet ist, dass zunächst einmal die Unternehmen die Möglichkeit erhalten, gar keine Sonderzahlungen zu berücksichtigen, und wir dann darauf angewiesen sind, auch in schwierigen Gesprächen und Verhandlungen Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte bei Post und Postbank zu sichern. Deshalb ist es unsere Forderung, es muss mit in das Gesetz hinein. Wir sind bereit, an anderen Strukturen zu arbeiten, aber dafür bedarf es den umgekehrten Weg, nämlich zunächst einmal Tarifverhandlungen zu machen, Verträge zu schaffen und dann das Ganze auf die Beamten über Rechtsverordnungen zu sichern.

**Sachverständiger Wegner** (Konzernbetriebsrat Deutsche Telekom AG): Herr Vorsitzender, Herr Brandner, ich bitte zunächst einmal um Verständnis. Ihre Frage habe ich so verstanden, dass wesentliche Bereiche ihrer Frage den Postbereich betreffen. Insofern tue ich mich als Konzernbetriebsrat der Deutschen Telekom etwas schwer. Ich würde allerdings ganz gern noch mal nachher noch einmal auf die Belange der Telekom zurückkommen.

**Sachverständiger Baum** (Deutsche Post): Sehr geehrte Damen und Herren, wir sehen hier bei der Sonderzahlung nach dem derzeitigen Gesetzentwurf eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten. Nach unserer Einschätzung müssten die beiden Absätze umgedreht dargestellt werden, damit diese Ungleichbehandlung hier nicht vollzogen wird. Über die Verteilung der Masse der Sonderzahlungen sind wir auch gerne bereit, in Verhandlungen zu treten, aber unseres Erachtens nach müsste hier das Bundessonderzahlungsgesetz für die

bei den AG'en beschäftigten Beamtinnen und Beamten zum Tragen kommen.

**Abgeordneter Kemper** (SPD): Meine Frage geht in die ähnliche Richtung, und zwar zunächst einmal an Herrn Baum. Wir haben gerade gehört, bei der Frage der Zuweisung ist die Post bereit, über das Ratioschutzabkommen unbillige Härte zu vermeiden und das auch zuzusichern. Und das Zweite: Beim Sonderzahlungsgesetz ist die Post bereit, der Höhe nach dieses Geld abzusichern, so dass Ihre Bedenken, die Sie gerade genannt haben, so eigentlich zerstreut sein müssten. Und jetzt meine Frage an den Betriebsrat: Woher rührt bei einer solchen Zusicherung dennoch die Angst und das Misstrauen der Bediensteten, wie erleben Sie das in der täglichen Praxis? Welche Argumente werden denn da vorgebracht? Wieso kommt da in einer derartigen Breite ein Widerstand zustande, wo es erkennbar im Augenblick keine Verschlechterung gibt?

Und ich hätte gern an Herrn Prof. Ossenbühl noch eine Frage gestellt, weil mich das ein bisschen erstaunt, was ich gerade gehört habe, das sind die Zahlen der Verweigerung. Da bin ich ein bisschen überrascht, dass so viele sich solchen Maßnahmen verweigert haben. Dann kamen zwei Anmerkungen, die eine von Herrn Russ: „Das sind Beamte, die wollen ihren Status beibehalten, die sind damals Beamte geworden, weil sie diese Garantien haben wollen und die wollen sich eben nicht bewegen, denn ihr Status zwingt sie nicht dazu“. Und der zweite Punkt: Herr Klinkhammer hat dann gesagt, es kann nicht sein, dass Bedienstete, nur weil sie irgendwann mal eine Urkunde bekommen haben, sich den notwendigen Flexibilisierungsmaßnahmen verschließen. Ist das Beamtenrecht insgesamt reformbedürftig in dieser Frage oder bezieht sich das nur speziell auf diesen Bereich?

**Sachverständiger Baum** (Konzernbetriebsrat bei der Deutschen Post): Sehr geehrter Herr Kemper, sehr geehrte Damen und Herren, zum ersten Teil Ihrer Frage, was die Zuweisung anbelangt, haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme unsere verfassungsrechtlichen Bedenken, denke ich, ausführlich dargestellt; daran hat sich also auch nichts geändert. Auf die Fragen zum Rationalisierungsschutz komme ich noch zu sprechen. Hier hätten wir natürlich gerne eine vertragliche Zusage bzw. vertragliche Regelung, was den Teil des Rationalisierungsschutzes anbelangt. Wir haben ja hier über Tarifverträge für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer einen Rationalisierungsschutz sichergestellt; den hätten wir natürlich auch kollektiv für Beamtinnen und Beamte geregelt.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, was das Sonderzahlungsgesetz anbelangt: Herr Scheurle hat hier ein Aussage getroffen, was die gesetzliche Absicherung anbelangt. Aufgrund der Erfahrung, die wir gemacht haben, wäre es hilfreich, wenn es hier schriftliche Zusagen gibt. Deswegen wäre es u. E. nach wichtig, dass man das im Gesetz auch dementsprechend formuliert und absichert. Denn es kann durch personelle Besetzung bzw. durch andere Auffassung jederzeit dann einseitig diese Auffassung zurückgenommen werden. Hier wäre also eine kollektive Absicherung u. E. nach für dringend notwendig.

**Sachverständiger Prof. Dr. Ossenbühl**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, das ist ja nun nicht eigentlich eine ganz präzise juristische Frage, die Sie gestellt haben, sondern mehr eine rechtspolitische Frage. Ist das Beamtenrecht insgesamt reformbedürftig oder nur hier? Mein Eindruck von der ganzen Diskussion ist der, dass hier mit Recht immer noch am Sachverhalt gearbeitet wird. Mir ist

immer noch nicht so ganz klar, was passiert eigentlich und wo sind die Benachteiligungen? Für mich hat sich das ganze Problem doch aus einer relativ einfachen Sicht dargestellt: Es geht darum, dass die Nachfolgeaktiengesellschaften ihre Konzernstruktur aus wettbewerblichen Gründen verändern mussten und neue Geschäftsfelder erschließen mussten. Dazu waren sie sozusagen auch verpflichtet, weil sie ja die Funktionsfähigkeit erhalten mussten.

Nun geht es um die Frage - das hat Herr Dr. Klinkhammer auch deutlich gesagt -, die Nachfolgegesellschaften sind sozusagen geschrumpft, so habe ich es verstanden, die Arbeitsplätze sind ausgewandert zu den Töchtern. Nun geht es um die ganz schlichte Frage: Müssten die Beamten mit den Arbeitsplätzen wandern oder könnten sie sozusagen zuhause bleiben und gucken, wie die Arbeit wegläuft? Da muss ich zunächst einmal sagen, dass ist für mich völlig unverständlich, wie man überhaupt die Frage stellen kann, muss der Beamte dem Arbeitsplatz folgen? Denn der ganze Art. 143 b ist ja funktionsbezogen zu sehen. Die Beamten sollen ja nicht etwa jetzt den verfassungsrechtlichen Anspruch darauf haben, ihren Status, den sie mal hatten, als die Post noch existierte, unbeschädigt in vollem Umfange zu erhalten. Das geht schon deshalb nicht, weil man sie in eine ganz andere Situation verpflanzt hat. Der Sinn des Art. 143 b ist doch ganz offensichtlich der, zu sagen, die Beamten der ehemaligen Bundespost sollen keinen Schaden erleiden. Sie sollen keinen Schaden erleiden, d. h. aber nicht, dass sie jetzt den Bleistift, den sie jetzt führen müssen, genauso führen sollen, wie sie das auch im Postministerium gemacht haben. Sie müssen sich natürlich schon, was die Funktionsseite anbetrifft, auf neue Notwendigkeiten einstellen und auch da etwas flexibler sein, als wie im üblichen starren herkömmlichen Beamtenrecht.

Und das ist auch rechtlich und von der Tatsache her völlig einleuchtend, denn die Aufrechterhaltung des Beamtenstatus bezieht sich ja eben gerade nicht auf die Funktionsseite, nicht auf den Arbeitsplatz, sondern bezieht sich auf den anderen Bereich, etwa auf die Frage der Besoldung, der Sicherheit des Arbeitsplatzes, der Alimentation insgesamt, der Beförderungsaussichten usw. Aber die Funktionsseite ist ja weggebrochen. Das ist ja das Besondere, dass sie jetzt privatwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen, und da kann man nicht mit den Maßstäben des Beamtenrechts von vorne bis hinten messen. Da können wir gleich einpacken. Das ist für mich eigentlich eine so unmittelbar einleuchtende Besonderheit dieses spezifischen Problems, dass ich gar nicht verstehen kann, wie man überhaupt die Forderung aufstellen kann zu sagen, der Status des Beamten muss sozusagen von a bis z, auch was die Funktionsseite anbetrifft, so aufrechterhalten bleiben, wie es früher mal im Postministerium gewesen ist. Das würde nicht nur der Wirklichkeit völlig widersprechen, sondern wäre auch völlig außerhalb dessen, was man sich vorgestellt hat oder vorstellen konnte.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Vielen Dank Herr Prof. Dr. Ossenbühl. Damit haben Sie vielleicht auch sogar inzidenter gesagt, Sie könnten sich weitere Reformen im Beamtenrecht vorstellen.

**Sachverständiger Prof. Dr. Ossenbühl:** Wenn Sie jetzt so fragen, dann will ich Folgendes sagen: Ich will dazu keine abschließende Bemerkung machen, da haben wir hier den Herrn Battis, der das noch viel besser kann. Aber wenn wir überlegen, wie das mit der Zumutbarkeit heute im Arbeitsrecht und bei der Zuweisung von Arbeitsplätzen ist, wie die Zumutbarkeitsschwellen gesetzt werden, nur damit überhaupt Arbeitsplätze verteilt und erreicht werden können, und

wenn man dann auf der anderen Seite eine starre Haltung bei Zumutbarkeitsregeln im Beamtenrecht und bei Zuweisungen von Arbeitsplätzen vertreten will, meine ich, ist das nicht mehr zeitgemäß.

**Abgeordneter Heil (SPD):** Meine Fragen zielen an den Konzernbetriebsrat der Telekom AG. Herr Wegner, könnten Sie aus Ihrer Sicht nochmals deutlich machen, was Sie vom Gesetzgeber an rechtlichen Veränderungen erwarten, um das von Ihnen hier mitgetragene Beschäftigungsbündnis zu sichern? An Herrn Ossenbühl in diesem Zusammenhang nochmals die Frage: Ich weiß, dass der Gesetzgeber 1994 extra im Grundgesetz für diesen tatsächlich schwierigen Vorgang eigene Regelungen geschaffen hat. Trotzdem nochmals nachgefragt zu dem, was Sie eben gesagt haben: Auch im Bereich der hoheitlichen Aufgaben haben wir durchaus Fälle - ich denke an Zoll oder an den Bundesgrenzschutz -, wo Funktionen sich verändert haben und wo Menschen als Bundesbeamte tatsächlich in anderen Bereichen eingesetzt werden, auch durch die Republik verschoben werden. Meinen Sie auch, dass man sozusagen den Maßstab, wenn man sagen will, die Beamtinnen und Beamten bei Post, Telekom und Postbank sind Bundesbeamte, dann auch so ziehen muss, dass man sich anschaut, dass auch andere Bundesbeamte beispielsweise mit anderen Tätigkeiten beauftragt sind, z. B. beim Zoll nicht mehr Zöllner an der Grenze, sondern Schwarzarbeitbekämpfung o. ä. Ist diese Analogie hilfreich für die Positionsfindung bei diesem Gesetzgebungsverfahren?

**Vorsitzender Dr. Wend:** Zunächst Herr Wegner. Ich bitte nur, weil Sie eine zweite Frage gestellt haben, Herr Heil, mit Herrn Barthel sich kurz abzusprechen, sonst können wir ihn nicht mehr hören und müssten ihn in die freie Runde verweisen. Zunächst würde ich Herrn Wegner dann das Wort geben vom Konzernbetriebsrat Telekom und dann klärt ihr untereinander, ob die zweite Frage in die freie Runde geht.

**Sachverständiger Wegner (Konzernbetriebsrat Deutsche Telekom AG):** Herr Vorsitzender, vielen Dank. Herr Heil, wir stehen als Konzernbetriebsrat und überhaupt als Betriebsräte der AG voll hinter dem Beschäftigungsbündnis, denn man muss sich letztendlich über die Konsequenzen im Klaren sein, wenn es nicht so wäre. Ich will versuchen, an wenigen Skizzen aufzuzeigen, wenn es nicht so wäre. Das Beschäftigungsbündnis hat verschiedene Aspekte, u. a. auch den Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis zum 31.12. 2008. Nehmen wir mal an, das Beschäftigungsbündnis käme nicht zustande und der Arbeitgeber würde den Weg der betriebsbedingten Beendigungskündigung gehen, dann wären hauptsächlich davon die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen, insbesondere auch in den neuen Bundesländern. Insofern muss man sich letztendlich, auch was das unternehmerische Handeln angeht, darüber im Klaren sein - und an der Stelle schließe ich mich ausdrücklich Dr. Klinghammers Ausführungen an -, wenn es letztendlich darum geht, wie hat sich denn die Deutsche Telekom seit 1995 entwickelt. Insofern sagen wir, sind auch die Tarifvertragsparteien - was das Beschäftigungsbündnis angeht - einen anderen Weg gegangen. Es hat sich von Anfang an nie die Frage gestellt, ob ein Teil aus dem zustande gekommenen Bundessonderzahlungsgesetz jetzt zur Verfügung gestellt wird oder nicht. Die Tarifvertragsparteien haben sich schon Gedanken darüber gemacht, wie können denn auch die Beamtinnen und Beamten mit einbezogen werden und ebenfalls einen Beitrag zum Beschäftigungsbündnis leisten. Die Zahl von zusätzlich bereitgestellten 10.000 Arbeitsplätzen sind nicht nur im Bereich

von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entstanden, sondern sie umfassen das gesamte Spektrum derjenigen, die bei der Deutschen Telekom beschäftigt sind, nämlich Arbeitnehmer und Beamte.

Wir als Konzernbetriebsrat müssen Wert darauf legen, dass mit diesem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf die Harmonisierung der Arbeitsbedingungen im Konzern, insbesondere im inländischen Konzern, sichergestellt wird. Das Beispiel, das Herr Dr. Klinghammer angeführt hat in Bezug auf die T-Punkt-Gesellschaft, ist ein Beispiel dafür, was eigentlich nicht sein darf. Ich glaube schon, dass man ein Instrument haben muss, um letztendlich auch denjenigen Kolleginnen und Kollegen - im Statusrecht eines Beamten - zu sagen, ihr macht im Prinzip die gleiche Tätigkeit am gleichen Ort. Wenn er ein Arbeitnehmer wäre oder eine Arbeitnehmerin, dann würde man überhaupt nicht mehr danach fragen, ob es denn nun geht oder nicht. Da würde man dann voraussetzen, sie gehen mit. Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir uns allerdings Instrumente vorstellen können, nach denen verfahren werden sollte bzw. verfahren werden müsste. Das heißt, man müsste das Instrumentarium ggf. unter verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Aspekten so gestalten, dass die Betriebsparteien vor Ort, d. h. Betriebsräte und Arbeitgeber, mit der notwendigen Ausgestaltung beispielsweise auf der Grundlage des Tarifvertrages Rationalisierungsschutz zu beteiligen sind.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Vielen Dank, Herr Wegner. Ich muss leider abbrechen, weil die Redezeit oder die Fragezeit der SPD überschritten ist. Ich gebe dann rüber zu der CDU/CSU und da hat zunächst der Kollege Binnerer das Wort.

**Abgeordneter Binnerer (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender, vielen Dank. Ich möchte noch einmal eine Bemerkung des Kollegen Kemper aufgreifen, der vorhin gesagt hat, er wundert sich, woher der große Widerstand aus der Gruppe der Beamten kommt, irgendwelchen Lösungen nicht zu folgen und sich auf ihre Rechte zurückzuziehen. Da habe ich jetzt festgestellt - ich muss das leider in aller Deutlichkeit sagen, vielleicht täusche ich mich auch, dann korrigiere ich mich gerne -, es gibt offensichtlich auch unterschiedliche Menschenbilder von den Beamten bei Post und Telekom. Das war mein Eindruck aus ein paar Wortmeldungen aus dem Kreis der Sachverständigen. Herr Klinkhammer, wenn Sie sagen, weil da irgendwann mal jemand eine Urkunde bekommen hat, muss man auch etwas mehr die Menschen dahinter sehen, die vor 30 Jahren eine Berufsentscheidung gefällt haben, die studiert haben, die dieses Unternehmen mit aufgebaut haben. Das sind viele tausend, das sind nicht nur irgendwelche, die mal eine Urkunde bekommen haben und heute den Bleistift anders halten wollen. Da hätte ich schon ein anderes Bild. Wenn das natürlich in die Belegschaft durchgeht, muss man sich nicht wundern, warum dann mehr Misstrauen anstatt konstruktives Mittun ist. Deshalb bitte ich nochmals darüber nachzudenken. Ich glaube nicht, dass die Beamten das Problem sind, sondern die Marktlage, da müssen sie sich dem Konkurrenzdruck anpassen, man muss auch Flexibilität verlangen. Aber die Beamten sind nicht das Problem. Aus der letzten Reihe hatte ich eher den Eindruck, die Beamten wären das Problem. Dem sollten wir keinen Vorschub leisten.

Deshalb der kleine Vorspann. Das sind auch die Briefe, mit denen wir als Abgeordnete konfrontiert werden, z. B. wenn jemand Fernmeldetechnik oder Nachrichtenwesen studiert hat und viele Jahre gearbeitet hat und Unsinn schreibt - das mag nicht zutreffend sein, aber ich gebe das einfach so wie-

der -, „ich werde dann beschäftigt in einem Call-Center und muss einfach nur Telefonate führen, wie sie sonst eine Angestellte aus der Fernmeldezentrale macht und muss banalste Informationen abfragen, das ist dann mein Tageswerk.“ Gibt es denn, Herr Klinkhammer, einen Katalog, dass man sagen kann, angemessen beschäftigt bedeutet für einen Mann, der früher bei der Telekom beschäftigt war, z. B. einen Ingenieur, der studiert hat - und dementsprechend bei den Töchtern ist -, die und die Tätigkeiten, darauf kann man sich verständigen, und dann muss er dort auch flexibel sein. Gibt es so etwas oder wird es immer wieder von Fall zu Fall entschieden, wo dann die Beschäftigten sagen, wir trauen der Sache einfach nicht und ich muss hinterher etwas ganz anderes tun, was völlig niederwertig ist, als ich jemals studiert und gearbeitet habe. Gibt es so einen Katalog, wo man sagen kann, das entspricht dem, was er vorher gemacht hat, und darauf können wir uns auch verständigen?

**Sachverständiger Dr. Klinkhammer (Deutsche Telekom AG):** Zunächst einmal, ich glaube auch nicht, dass die Beamten das Problem sind. Diese Erkenntnis teilen wir. Wenn wir uns anschauen, wie viele Beamte sich in den gegenwärtigen Zuständen, die wir haben, hervorragend bewegen, dann ist das die weit überwiegende Zahl. Und wenn Sie in das Unternehmen hineinschauen, dann stellen Sie nirgendwo einen Unterschied statusrechtlicher Art fest, sondern unsere Beamten sind genauso fleißig, genauso pünktlich und genauso leistungsfähig wie andere Arbeitnehmer auch. Das zunächst mal als Vorbemerkung. Trotzdem kann ich natürlich nicht übersehen, dass eine immer noch relevante Größe sich hier und da zurückzieht auf eine formale Position. Würde das Gesetz in Kraft treten, so wie jetzt beabsichtigt, könnten wir allen Ihren Bedenken Rechnung tragen. Der Beamte würde zugewiesen in seinem aktiven Status, und wir müssten ihn so beschäftigen nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Grundsätzen, wie es seinem Status, seiner Qualifikation, seiner Weiterbildung amtsangemessen entspricht. Genau das ist das, was wir wollen. Wir haben derzeit eine Situation in der Deutschen Telekom, dass wir für rund 20.000 Menschen nach Arbeitszeitverkürzung - denn die 10.000 zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten haben wir ausgebracht, das haben wir geschafft zum 01.07. - diese Positionen tatsächlich mit Menschen besetzt haben, die sonst hätten rationalisiert in die Vivento gehen müssen oder aus der Vivento haben zurückkommen müssen; das haben wir geschafft. Gleichwohl habe ich für 20.000 Menschen derzeit keine Arbeit. Sie sehen, die Arbeitslosigkeit in der Telekom manifestiert in der Vivento.

Nun muss ich jetzt schauen, wie ich diese Menschen beschäftige. Übrigens, 53 % von denen sind derzeit Beamte. Das verändert sich immer ein bisschen, weil das ein Geschäft und eine Organisationseinheit ist, wo sehr viel Fluktuation ist. Aber Sie sehen die Größenordnung. Wir bemühen uns wirklich redlich, unterschiedslos nach Beamten und Arbeitnehmern die Menschen dort zu beschäftigen. Und es ist uns gelungen - eine wahnsinnige Zahl -, 68 % der Menschen, die in der Telekom keine Arbeit mehr haben, 68 % ist die aktuelle Zahl am 31.07., tatsächlich zu beschäftigen. Ein großer Anteil allerdings von denen ist temporär in Tätigkeiten, die nicht ihrer Vorbildung, nicht ihrer Qualifikation entsprechen. Da kommen auch diese Fälle vor, die Sie gerade geschildert haben. Dass das langfristig so nicht geht, ist uns beiden klar. Denn das verstößt gegen geltendes Recht und würde auch künftig gegen die Neufassung des Gesetzes verstoßen. Denn wir hebeln nicht die allgemeinen beamtenrechtlichen Grundsätze aus, die bleiben doch bestehen.

**Abgeordneter Singhammer** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich zunächst an Herrn Russ, dann aber auch an Herrn Biermann vom DGB. Es ist sehr viel auf das Moment der Freiwilligkeit hingewiesen worden, um möglicherweise auch Zuweisungen zu vermeiden, bis dahin auch Anreize zum Wechsel des Arbeitgebers zu geben, d. h., aus dem Beamtenverhältnis auszuschneiden. Meine Frage deshalb: Was könnte man denn tun, um die Freiwilligkeit, die Attraktivität - ohne es überhaupt zu einer Zuweisung kommen zu lassen - noch zu erhöhen? Bei einem immerhin gelegentlich in Aussicht genommenen Wechsel des Arbeitgebers, dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis, wären da unter Umständen Neuregelungen im Hinblick auf die erworbenen Ansprüche für eine Altersversorgung sinnvoll. Könnten diese die Bereitschaft unter Umständen erhöhen?

**Sachverständiger Russ** (Deutscher Beamtenbund): Ich möchte mit dem letzten Punkt anfangen. Wie Sie wissen, verfolgt der DBB eine Strategie, dass in der Tat im öffentlichen Dienst erworbene Versorgungsansprüche portabel sind, d. h., dass sie mitgenommen werden können, und nicht die Regelung, wie sie heute stattfindet, dass, wenn jemand ausscheidet, im Grunde genommen in die Privatwirtschaft geht, er nachversichert werden muss. Wir waren ja eben auch schon fast in einer Generaldebatte, aber ich glaube, dass das Beamtenrecht viel flexibler ist, als es hier doch etwas trivial dargestellt wurde, als ob hier ehemalige Mitarbeiter des Postministeriums den Bleistift spitzen würden. Das sieht in der betrieblichen Wirklichkeit völlig anders aus. Ich bin Herrn Dr. Klinkhammer sehr dankbar, dass er das hier auch deutlich gemacht hat. Ich glaube, dass man mit Bordmitteln, die man nicht in das Gesetz hineinschreiben kann, sondern die im Grunde genommen die Unternehmen nur leben können, mehr Vertrauen gewinnen kann.

Es ist eine große Verunsicherung in den Unternehmen durch dieses Gesetz, durch die ewigen Veränderungen und Umstrukturierungen, durch die dem Wettbewerb unterliegenden Bedingungen. So gibt es viele Kollegen im Beamtenbereich, die zwar nicht sagen, zurücklehnen und nicht bewegen - das zeigen die Zahlen, dass es viele Kollegen gibt, die freiwillig gehen -, die aber sagen, ich möchte eben in der Mutter bleiben oder, Herr Singhammer, das ist vielleicht auch ein Vorschlag, den wir sehr begrüßen. Wir wünschen uns noch mehr solche Lösungen, dass es viele Kolleginnen und Kollegen gibt, die Angebote in der allgemeinen Bundesverwaltung, Beispiel Bundesagentur für Arbeit, annehmen, wo hier eine ganze Reihe von Kolleginnen der Telekom und jetzt auch der Post versuchen, eine amtsangemessene Beschäftigung im Beamtenstatus zu finden. Wir wünschten uns im Grunde genommen solche weiteren Signale. Damit würde allen gedient, den Beamten, den Unternehmen und letztendlich den Betroffenen selber.

**Sachverständiger Biermann** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank. Zum einen ist im Kontext der Privatisierung der ehemaligen Deutschen Bundespost ein Instrument den Unternehmen an die Hand gegeben, die Strukturveränderungen zu meistern, nämlich die In-sich-Beurlaubungen. Ich denke, auch die In-sich-Beurlaubung sind das Instrument, mit dem man diese Veränderung, die die Unternehmen in freier Entscheidung getroffen haben - sie hätten sie nicht zu treffen müssen -, zu meistern. Damals, als die Post 1984 privatisiert wurde, war z. B. die Frage Outsourcing, Synergieeffekte erzielen, unter Edzard Reuter ein Thema in der wirtschaftspolitischen Debatte. Ich kann aber ein Unternehmen so organisieren, z. B. durch Austöchterung, ich kann es aber auch

anders organisieren, indem ich das alles in dem Unternehmen lasse, aber die Vision einrichte. Die Post hat sich für das andere entschieden, die Telekom ebenfalls, so dass das Instrument, das der Gesetzgeber damals den Unternehmen an die Hand gegeben hatte, nämlich die In-sich-Beurlaubung, aus unserer Sicht entsprechend ausgebaut werden muss, so wie es ver.di auch vorgeschlagen hat als Instrument, um die veränderten Strukturen personalpolitisch zu bewältigen. Die zwangsweise Zuweisung halten wir deshalb nicht für akzeptabel, weil im Grunde genommen die Entscheidung der Unternehmen, sich so oder so zu organisieren, ihre eigene Entscheidung ist. Da kann die Arbeitnehmerschaft kaum Einfluss ausüben. Auf der anderen Seite werden aber alle Folgen dann zu Lasten der Arbeitnehmer allein - in diesem Falle den Beamtinnen und Beamten - zugemutet. Das halten wir in diesem Zusammenhang nicht für berechtigt. Es muss ein Ausgleich stattfinden, und den kann man z. B. durch die In-sich-Beurlaubung erreichen.

Die Frage der Portabilität der Beamtenversorgung scheint uns hier kein Problem zu sein. Das ist ein Thema, das schon seit der systematischen Aktion der EU-Kommission auf der Tagesordnung steht. Der DGB hat damals auch gesagt, hier müssten entsprechende Änderungen kommen. Das ist - glaube ich - fast 20 Jahre her. Mittlerweile hört man jedenfalls gerüchteweise, dass solche Überlegungen auch fröhliche Urständ feiern sollen, dass man endlich Probleme löst. Die haben aber mit diesem Gesetzentwurf aus unserer Sicht nichts zu tun. Wir müssen hier die Personalprobleme der Postnachfolgeunternehmen lösen und da würde die In-sich-Beurlaubung der richtige Weg sein.

**Abgeordneter Dr. Pfeiffer** (CDU/CSU): Wenn ich das hier richtig verstanden habe, was hier ausgeführt wurde, geht es vor allem darum - und das scheint gar kein Dissens zu sein -, Instrumente zu finden, wie ich den Personaleinsatz optimieren kann, sowohl was die Wettbewerbserfordernisse der Unternehmen anbelangt, als auch die Wünsche und Erfordernisse der Beschäftigten. Jetzt würde mich interessieren - und da sind uns viele Briefe und Informationen zugegangen -, ob es denn zutrifft, dass wirklich signifikante Unterschiede bestehen hinsichtlich der normalen Beschäftigten und der Beschäftigten, die überführt wurden und jetzt Beamtenstatus innehaben oder aus dem öffentlichen Dienst kommen hinsichtlich der Frage, was jetzt den Vorruhestand anbelangt oder auch was die Dienstunfähigkeit anbelangt seit 1995. Uns liegen Briefe oder Informationen vor, dass hier die Dienstunfähigkeit drastisch angestiegen wäre. Jetzt ist mir nicht so ganz klar, auch hier in der Diskussion - wenn ich das noch anschließen darf -, wo liegt jetzt eigentlich genau der Dissens? Es gibt die Wünsche Zuweisung, Sonderzahlung, Beschäftigungsbündnis, Mehrarbeit, die Instrumente zu verändern. Wo wird jetzt genau gesagt - es tut mir Leid, aber mir hat sich das noch nicht so richtig erschlossen als jemand, der sich tagein, tagaus mit diesen Fragen befasst -, wo jetzt der Dissens zwischen den Unternehmen und zwischen den Vertretern der Beschäftigten liegt. Sie sagen ja nicht, dass man es nicht ändern soll, sondern Sie sagen, man soll es nur anders ändern. Vielleicht kann man es in den Antworten noch etwas herausarbeiten.

**Sachverständiger Klinkhammer** (Deutsche Telekom AG): Der grundlegende Unterschied besteht bei der Zuweisung darin, dass letztlich das Element der Freiwilligkeit als ausschließliches Element uns nicht ausreicht. Ich meine, das hätten wir hier sehr deutlich gemacht, dass es da Tatbestände gibt, die das einfach erfordern. Auf der anderen Seite will ich auch nochmals sehr deutlich machen, dass damit das all-

gemeine Beamtenrecht, die allgemeinen beamtenrechtlichen Grundsätze überhaupt nicht ausgehebelt werden. Schauen Sie, wenn Sie das auf die Deutsche Telekom übertragen, dann haben wir tagtäglich die Situation, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beamtinnen und Beamte, auch über lange Distanzen hinweg abgeordnet, versetzt, zugewiesen werden müssen, innerhalb der DTAG. Lediglich dadurch, dass die DTAG große Teile ihrer Geschäftstätigkeit, z. B. in den Mobilfunk hinein, in eigene Geschäfte gebracht hat, in einer eigenen Rechtsform, brauchen wir das Übersteigen der Rechtsform. Es ändert sich überhaupt nichts an den inhaltlichen Grundsätzen, sondern das, was wir brauchen an der Stelle, ist lediglich das Überspringen der Rechtsform der DTAG.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die Instrumente, die Sie gerade genannt haben, stehen uns praktisch gar nicht mehr zur Verfügung. Vorruhestand gibt es so gut wie überhaupt nicht mehr. Beim Beamten ist die Regelung förmlich ausgelaufen, bei den Arbeitnehmern ist sie nicht mehr bezahlbar, deshalb gibt es sie da auch nicht. Was wir haben ist die Altersteilzeit. Davon wird auch rege Gebrauch gemacht. Wir haben gerade im letzten Dezember alle miteinander im Unternehmen noch einmal sehr viel an Informationen hineingebracht. Sie wissen, die Rechtslage hat sich mit dem 31.12. geändert. Davon haben in der Tat 2.430 Kolleginnen und Kollegen Gebrauch gemacht. Die Regelung im Beamtenbereich scheint mit nicht sehr attraktiv. Deshalb nehmen unsere Beamten sie auch nicht an.

Was die Frage der Dienstunfähigkeit anbelangt, ist die Beobachtung eigentlich eine andere. Die Dienstunfähigkeit hat nach den Veränderungen der gesetzlichen Regelung vor zwei/drei Jahren deutlich eine Veränderung nach unten erfahren. Ich schätze, dass die Telekom bis zum Ende des Jahres insgesamt vielleicht 600 oder 700 Dienstunfähigkeitsfälle hat, was nicht sehr aufregend wäre, wenn ich mir die Fälle volumenmäßig anschau, wie sie vor vier/fünf Jahren da waren. Sie wissen natürlich auch, dass das Dienstunfähigkeits-thema sehr schwierig zu beurteilen ist. Verfahrenstechnisch haben wir alles miteinander rechtsförmig gut eingefangen. Aber es ist eine sehr schwierige Situation, wenn jemand keine angemessene Arbeit mehr hat und die ganzen Restriktionen auf sich nehmen muss, wenn er vielleicht schon in einem vorgerückten Alter ist, sich vieles auch nicht mehr zutraut, dann ist die Grenze zur Krankheit, insbesondere was die psychomentele Belastung anbelangt, sehr oft sehr schnell überschritten. Aber ich sage noch einmal, beide Instrumente sind nicht mehr von großer Relevanz.

**Sachverständiger Wehner** (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di): Die zuletzt gestellten Fragen hängen natürlich alle zusammen und stehen auch im Zusammenhang mit den vorher gestellten. Warum ist die Frage der Zuruhesetzung hier angesprochen worden? Natürlich haben die Beamtinnen und Beamten erlebt, wie ihre Unternehmen sehr rigoros von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch haben. Mitten in Saft und Kraft stehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden mit 40 in den Ruhestand versetzt. Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die nehmen dafür den Begriff des Mobbings. Es gibt ein gestörtes Vertrauensverhältnis. Es sind Menschen, die mal entschieden haben, als sie sich für den Beruf eines Beamten beworben haben, eine Urkunde unterschrieben haben, einen Diensteid abgeleistet haben, zum Wohl des Volkes für das Gemeinwohl tätig zu sein, die kommen nicht zurecht in einem börsennotierten Unternehmen, das andere Maxime hat. Das spielt dabei eine Rolle. Die Unternehmen haben natürlich die Mittel des Out-

sourcings deshalb betrieben - so sagt Herr Dr. Klinkhammer -, weil der Markt es erfordert. Das ist ein Argument, das so flächendeckend ist, dass dem kaum in diesem Zeitrahmen seriös zu widersprechen ist. Pauschal ja.

Aber sie hätten natürlich den anderen Weg gehen können. Ich bin Zeitzeuge der Postreform I und II, habe mit Ihren Kollegen Börsen und Paterna lange in dem damaligen Ausschuss für Post- und Fernmeldewesen darüber diskutiert. Der andere Weg wäre gewesen - und der war auch programmiert, wie es hier schon gesagt worden ist -, dass innerhalb der Unternehmen Strukturen geschaffen worden wären. Es gab den Begriff des innerbetrieblichen Wettbewerbs. Es wurde über Leitzahlen diskutiert, um hier die Kostenverantwortlichkeit im Unternehmen herzustellen. Der Weg des Outsourcings war nicht vorbestimmt. Und es ist auch kein Schicksal, dass diese Entwicklung so stattgefunden hat, sondern es waren Unternehmensentscheidungen. Das wissen auch die Beschäftigten, und sie wissen natürlich auch, dass es gerade bei der Telekom Unternehmensentscheidungen gab, die Milliardenverluste gebracht haben, unternehmerische Fehlentscheidungen, die weit höher sind als die Besoldungskosten, die Beamte dort verursachen. Ich will das nur mal sagen, weil dies der Hintergrund ist für den Begriff, warum widersetzen sich Kolleginnen und Kollegen einer solchen Entwicklung, die zur Zwangszuweisung führt? Das ist der Hintergrund. Ich weiß aus zahlreichen Diskussionen, dass dies ständig thematisiert wird. Hier gilt es auch, Vertrauen zu schaffen. Das wird nicht geschaffen durch neue Zwangsmöglichkeiten, sondern in der seriösen Inanspruchnahme vorhandener Instrumente - und die gibt es ausreichend.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Vielen Dank. Es tut mir Leid, Herr Romer, ich muss Sie an die freie Runde verweisen. Wir kommen zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Stokar von Neuforn bitte.

**Abgeordnete Stokar von Neuforn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich bitte um Entschuldigung für meine Verspätung, aber wir hatten parallel einen Arbeitskreis Innenpolitik. Ich laufe Gefahr, dass ich Fragen wiederhole. Ich habe zwei Fragen und die erste Frage geht an Herrn Scheurle von der Deutschen Post. Ich bitte, beide Fragen mit zu beantworten von Herrn Biermann vom DGB.

Welche Möglichkeiten und welchen Spielraum außerhalb der Formulierung im Gesetzentwurf sehen Sie noch, um zu einer sozialen Abfederung im Bereich der untersten Gehaltsstufen zu kommen? Ist es möglich, hier noch ein Angebot der Politik zu machen? Bei der Frage der Sonderzahlung wäre es mir viel lieber, wenn wir nicht im Detail in einem Bundesgesetz diese Punkte alle regeln müssten. Ich würde den Auftrag der Regelung im Bereich der Sonderzahlung eigentlich zurückgeben in die Unternehmen. Wir haben den Unterschied, dass es bei Telekom durchaus den Beschäftigungspakt gibt, im Bereich der Postunternehmen nicht. Auch hier meine Fragestellung: Welchen Spielraum sehen Sie, dass wir etwas weniger staatlichen Eingriff in diesen Bereich haben, dass es noch eine Möglichkeit gibt, keine Detailregelung im Gesetz aufzunehmen, sondern diese Frage an die Unternehmen zurückzugeben?

**Sachverständiger Scheurle** (Deutsche Post): Nach der Bitte an den Gesetzgeber, die Zuweisung innerhalb des Konzerns zu ermöglichen, habe ich dargestellt, dass die bisherigen Möglichkeiten, die allesamt rein auf Freiwilligkeit abstellen, nicht ausreichen. Es geht ganz einfach darum, auch für mich als Personalvorstand, als Arbeitsdirektor, die vorhandene

Arbeit wirklich zu nutzen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, wieder mit entsprechender perspektivischer Arbeit zu versorgen. Übrigens eine Geschäftsgrundlage zwischen der Post und den Betriebsräten und der Gewerkschaft, die seit 1990 gilt, ist der Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen und damit eine soziale Existenzsicherung. Auf der anderen Seite bedarf das eines gewissen Maßes an Mobilität und Flexibilität. Weil wir die Sorgen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr ernst nehmen, haben wir bereits schriftlich gegenüber ver.di dokumentiert, schriftlich uns verpflichtet, die Zumutbarkeitskriterien aus unserem Rationalisierungsschutz in Bezug auf die Zuweisung einzuhalten. Das ist schriftlich dokumentiert und damit ist es verbindlich dokumentiert. Wir werden selbstverständlich die entsprechende Anweisung auch noch mit unserem Gesamtbetriebsrat besprechen, so wie wir das in ähnlichen Fällen in guter Praxis in den zurückliegenden Jahren immer getan haben.

Zweitens: Es kann es natürlich nur um den Rahmen gehen, den uns das Bundessonderzahlungsgesetz steckt. Wir wünschen analog der Regelungen, die wir mit ver.di vereinbart haben, für die Tarifbeschäftigten, auch für die Beamtinnen und Beamten, die Möglichkeit, eine leistungsabhängige Variable zu zahlen. Im Bereich unserer Arbeitnehmer haben wir da sehr gute Erfahrungen gemacht. Im letzten Jahr wurden rund 130.000 Arbeitnehmer beurteilt. Vielleicht zunächst einmal über 90 % haben einen Anspruch erarbeitet auf leistungsabhängige Variable. Wir haben ein Verfahren, das Beschwerdefälle abarbeitet, paritätisch besetzt - Arbeitnehmer/Arbeitgeber. Ganze 2 % der Beurteilungen landeten in dieser Beschwerdestelle und 35 % dieser 2 % wurde dann abgeholfen, weil das eine oder andere offensichtlich nicht in Ordnung war. Auch da nehmen wir die Sorgen und Nöte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr ernst. Deshalb haben wir uns verpflichtet - ich habe es vorhin auch in diesem Kreise nochmals gesagt -, dass wir bis zum 15.10. möglichst im Einvernehmen mit ver.di dem Bundesminister der Finanzen einen Entwurf für eine Rechtsverordnung vorlegen, wie wir an Anlehnung an unsere tarifvertraglichen Bestimmungen den Beamten künftig diese Sonderzahlung in Form einer leistungsabhängigen variablen Zahlung gewähren wollen.

Vielleicht noch so viel: Weil wir die Sorgen und Ängste unserer Kolleginnen und Kollegen ernst nehmen, wollen wir den BMF bitten, dass wir in diesem Jahr die Zahlung aus dem Bundessonderzahlungsgesetz noch fix leisten können, weil mir meinen, dass es nur fair ist, dass sich die Beamtinnen und Beamte darauf einstellen können, wenn sie dann künftig das leistungsabhängig Variable bezahlt bekommen und nicht mehr fix. So werden wir in dem Verordnungsentwurf, den wir noch mit ver.di besprechen wollen, im Einvernehmen dem BMF vorlegen und ihn bitten, dass wir in diesem Jahr diese 60 % fix zahlen, damit sich dann die Beamtinnen und Beamten einstellen können, dass, wenn der Gesetzgeber unserer Bitte folgt, wir dann ab 2005 leistungsabhängig variabel zahlen und sie die Möglichkeit haben, sich auf diese Veränderung entsprechend einzustellen.

**Sachverständiger Biermann** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich denke, der Spielraum, den der Gesetzgeber hat, könnte dadurch genutzt werden, dass erstens in § 10 nicht das Bundessonderzahlungsgesetz ausbedungen wird, sondern dass es weiterhin gilt und dass man dann abweichend davon durch Rechtsverordnung Abweichungen vornehmen kann. Damit wäre z. B. gewährleistet, dass sehr schnell, weil da schon ein Vertrag zwischen ver.di und der Telekom be-

steht, für den Bereich der Telekom das Beschäftigungsbündnis gesichert ist, und dass auf der anderen Seite dann in den Verhandlungen auch für die anderen Unternehmen Lösungen gefunden werden. Dazu würde ich auch noch dem Gesetzgeber vorschlagen, dass im § 2, wo sich das BMF abhängig vom Vorstand macht - denn der Vorstand darf dem BMF etwas vorschlagen -, man auch hineinschreibt, dass dies auf Vorschlag des Unternehmens und der zuständigen Gewerkschaft geschieht, so dass klar ist, dass es hier um eine gemeinsame auch vertraglich abgesicherte Angelegenheit geht, denn einseitige Zusicherungen - auch wenn sie in der Öffentlichkeit getan werden - sind immer einseitige Zusicherungen. Verträge sind einfach besser, sie unterliegen bestimmten anderen Kautelen. Darum wäre es wichtig, dass man z. B. als Gesetzgeber sagt, dass ver.di und die Unternehmen sich einigen und dem BMF einen entsprechenden Vorschlag machen.

Wir können uns natürlich auch vorstellen, dass man viel weiter geht und sagt, weil es sich hier um einen Bereich von Beamtinnen und Beamten handelt, der im Grunde genommen schon immer weiter von seinem öffentlich-rechtlichen Auftrag entfernt ist, dass der Gesetzgeber sagt, wir gehen darüber hinaus und sagen, ver.di, die Gewerkschaften und die Unternehmen machen auch Verträge für die Beamtinnen und Beamten. Dann hätte der Gesetzgeber eigentlich nichts mehr damit zu tun, man brauchte nur im Gesetz zu regeln, dass Abweichungen durch Vertrag zwischen den Unternehmen und der jeweiligen Gewerkschaft erledigt werden können. Dies wäre der - aus unserer Sicht - bessere Weg. Aber ich weiß nicht, ob es in der Kürze der Zeit noch möglich ist, dass der Gesetzgeber einen solchen Vorschlag umsetzt. Wir würden uns wünschen, dass, wenn es diesmal nicht geht, beim nächsten Mal so funktioniert.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Das würde beim Deutschen Beamtenbund nur auf bedingte Begeisterung stoßen. Aber das ist eine ganz andere Frage.

**Abgeordneter Funke** (FDP): Ich habe eine Frage an Prof. Battis. Inwieweit ist es zulässig, die Beamten bei der Telekom auf der einen Seite, Post und Postbank auf der anderen Seite unterschiedlich hier im Postpersonalrechtsgesetz zu behandeln? Die andere Frage von vorhin konnte nicht beantwortet werden, inwieweit Differenzierung zum Bundesbeamten und, deshalb möchte ich es ergänzen, inwieweit auch zu den Beamten der Deutschen Bank AG?

**Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h.c. Battis** (Humboldt-Universität zu Berlin): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Funke. Ihre Eingangsfrage, die ich vorhin nicht beantworten konnte, hätte ich schlicht mit Nein beantwortet. Das ist keine zureichende juristische Begründung, aber die ist im Laufe der Anhörung deutlich geworden. Ich habe damals diese Reform von Anfang an mit begleitet, der Artikel 143 b geht zurück auf ein Gutachten, das ich seinerzeit für die Post gemacht habe. Ich habe damals klar geschrieben, es braucht gar keine Verfassungsänderung für eine Zuweisung. Das hat der Bundesfinanzminister aus verfassungsrechtlichen Gründen verlangt. Und jetzt macht er einen Salto und vertritt das Gegenteil. Was die Bezahlung angeht, ist es doch ganz eindeutig, hier werden allgemeine Grundsätze in der Begründung herangezogen, die überhaupt nicht vom Bundesverfassungsgericht für diese Fälle gedacht sind. Es geht um ein ganz spezielles Problem. Dass man hier flexible Lösungen finden kann, das ist für einen Teil der Unternehmen, nämlich für die Telekom, dargestellt worden, für die anderen Bereiche nicht. Deshalb mein Vorwurf - um es ganz deutlich zu sagen -, hier wird eine

Scheinbegründung vorgegeben, hinter der man dann versucht, zu durchaus pragmatischen Lösungen zu kommen, über die man auch reden kann. Hinsichtlich der Bezahlung wird der Anschein erweckt, als könne der Gesetzgeber das hier völlig frei im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anordnen. Das kann er überhaupt nicht. Dass man im Einvernehmen dann - wie bei der Telekom geschehen - zu Lösungen kommt, ist eine völlig andere Frage, aber das muss strikt getrennt werden.

**Abgeordneter Funke (FDP):** Ich habe überraschenderweise noch eine weitere Frage frei. Im § 10 Absatz 2 Postpersonalrechtsgesetz ist vorgesehen, dass das BMF ermächtigt wird, im Einvernehmen mit dem BMI eine Rechtsverordnung zu bestimmen, ob und inwieweit Sonderzahlungenleistungsentgelte an die Beamten gewährt werden. Da würde mich die Antwort von Prof. Badura interessieren, inwieweit wäre das BMF prädestiniert, diese Rechtsverordnung zu erlassen, da das BMF das Interesse an möglichst hohen Dividendenzahlungen hat. Wäre es nicht Spieler und Schiedsrichter gleichzeitig?

**Sachverständiger Prof. Dr. Badura (Ludwig-Maximilians-Universität München):** Herr Abgeordneter, das Bundesministerium der Finanzen übt auch die Rechtsaufsicht aus und dementsprechend ist es nicht ganz fernliegend, dass es dann auch eine Verordnungsermächtigung in diesem Bereich erhält. Abgesehen davon, dass es sich auch um Geld handelt und möglicherweise auch Belastungen des Bundeshaushaltes, so dass ich hier keinen Einwand dagegen sehen würde.

**Abgeordneter Funke (FDP):** Keine Interessenkollision?

**Sachverständiger Prof. Dr. Badura (Ludwig-Maximilians-Universität München):** Interessenkollisionen gibt es überhaupt, wenn man vom Geld spricht und wenn man den Finanzminister daran lässt, um über Geld zu entscheiden. Das ist kein verfassungsrechtlicher Einwand gegen diese Verordnungsermächtigung.

**Abgeordneter Funke (FDP):** Wie lange wird die Phase der Beschäftigungssicherung voraussichtlich dauern? Wie viel Geld wird hierfür benötigt und wie kann sichergestellt werden, dass die Ersparnisse nicht in den Gewinn des Unternehmens fließen?

**Sachverständiger Dr. Klinkhammer (Deutsche Telekom AG):** Die Beschäftigung sichernden Maßnahmen werden über viele Jahre andauern und es ist überhaupt nicht absehbar, wann wir Vivento nicht mehr brauchen. Das hängt damit zusammen, dass der Personalanpassungsprozess in der Festnetzgesellschaft ein dauerhafter sein wird, und es hängt damit zusammen, dass die Personalkörperstruktur so ist, wie sie ist. Das heißt, wir haben hier im Bereich der deutlich älteren Kolleginnen und Kollegen nicht massenhaft Menschen. Ich habe weniger als 3 % 56jährige und ältere und habe leider Gottes bei den unter 30jährigen weniger als 10 %. Das heißt, unser Thema bewegt sich bei den 35- bis 45jährigen. Und in diesem Bereich geht mir die Arbeit aus. Das heißt, bei der jetzigen Arbeitsmarktsituation und bei den beamtenrechtlichen Restriktionen - die wir nun einmal haben - mache ich hier eine Veranstaltung, die auf Dauer angelegt ist, aber aus ökonomischen Gesichtspunkten irgendwann ihr Ende finden muss. Für die Vivento geben wir in diesem Jahr rund eine Milliarde aus. Das wird im nächsten Jahr, weil die Beschäftigungssituation überraschenderweise deutlich besser geworden ist und weil es uns gelungen ist, über die Vivento-Geschäftsmodelle und über die Abordnung zur Bundesagentur für Arbeit deutlich mehr an Beschäfti-

gung zu generieren, als dies zunächst den Planungen entsprach, deutlich weniger sein. Aber wir werden auch im nächsten und übernächsten Jahr über einen hohen dreistelligen Millionenbetrag diskutieren und Sie werden sich vorstellen können, welche Drücke von der Kapitaleignerseite aus das verursacht, und wir werden hier mit allen Beteiligten, wirklich mit allen Beteiligten einschließlich der Aktionäre fair umgehen müssen. Deshalb gehen wir einen so transparenten Weg.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Und Sie geraten damit nicht in Gefahr, sich Gedanken machen zu müssen, dass wir zusätzliche Gewinne der Telekom einplanen, wenn ich das richtig verstehe?

**Sachverständiger Dr. Klinkhammer (Deutsche Telekom AG):** Die Telekom ist ein privatrechtsverfasstes Unternehmen und lebt davon, dass sie einen Profit macht. Und in dem Umfang, in dem sie Profit macht, stabilisiert sie die Arbeitsplätze ihrer Mitarbeiter. Die Telekom wird deshalb natürlich einen hohen Gewinn machen, zum Wohle unserer Arbeitnehmer und unserer Aktionäre.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Jetzt haben wir damit die freie Runde erreicht. Da liegen mir noch aus dem bisherigen Bereich drei Wortmeldungen vor, von Herrn Brandner, Herrn Romer und Herrn Barthel.

**Abgeordneter Brandner (SPD):** Meine Frage richtet sich konkret an Herrn Scheurle, und zwar hat Herr Biermann ausgeführt, dass in § 10 man generell davon ausgehen sollte, dass die Sonderzahlung des Bundessonderzahlungsgesetzes weiterhin gilt, aber wir im Postpersonalrechtsgesetz eine Öffnungsklausel aufnehmen, so dass das, was wir bei der Telekom jetzt schon haben, quasi geregelt ist, und für die Post - so wie Sie es angesprochen haben - und für die Postbank eine leistungsbezogene Bezahlung nach entsprechenden Kriterienvereinbarungen erreicht werden kann. Sie haben erklärt - denn das ist auch ein wichtiges Signal in der heutigen Veranstaltung gewesen -, in diesem Jahr an der bisherigen Praxis festhalten zu wollen, an der Zahlungshöhe in gleicher Form festhalten zu wollen - das wird auch als Vertrauensschutz gewertet werden -, und dass Sie für die Zukunft eine Regelung anstreben, die nicht nur sozialverträglich ist, sondern die wirklich eine Brücke baut zu der Frage korrekter Leistungszahlung, auf der anderen Seite aber auch die Sorgen vor Benachteiligung nimmt, indem Sie nach klaren Kriterien vorgehen. Ich denke, das haben Sie sehr ausführlich ausgeführt. Könnten Sie mit einem solchen Vorschlag leben, der von Herrn Biermann hier eingebracht worden ist?

**Sachverständiger Scheurle (Deutsche Post):** Ich denke, da gibt es eine gesetzliche Grundlage. Wenn der Gesetzgeber das veränderte Postpersonalrechtsgesetz beschließt, wollen wir parallel dazu mit ver.di zur Ausgestaltung dieser Regelung für Sonderzahlungen nach dem Bundessonderzahlungsgesetz über die notwendige Rechtsverordnung sprechen und das zum 15.10. dem Bundesminister der Finanzen vorlegen. Innerhalb dieser Rechtsverordnung wollen wir angelehnt an die Verfahren, die wir tarifvertraglich für die Arbeitnehmer geregelt haben, das im Einzelnen beschreiben, was ich vorhin aussagte, dass entsprechend jeder Besoldungsgruppe entsprechend der jeweiligen Anzahl der Beamten jeder Besoldungsgruppe ein entsprechender Betrag zur Verfügung gestellt wird, so dass sichergestellt ist, dass am Ende die Zahlung nach dem Bundessonderzahlungsgesetz auch voll ausgeschöpft wird. Ich denke, insoweit ist das

rechtssicher, denn der Verordnungsentwurf wird dann nicht von der Deutschen Post AG erlassen, sondern der Verordnungsentwurf wird dann vom Bundesminister der Finanzen als Verordnungsgeber umgesetzt erlassen.

**Abgeordneter Romer (CDU/CSU):** Ich hätte eine Frage an Prof. Badura. Es befinden sich zurzeit sehr viele junge Menschen in der Beschäftigungsgesellschaft Vivento. Halten Sie es für sinnvoll, wenn man sich vielleicht für diese Beamten wenigstens teilweise nach anderen Dienstherren umschauen würde, z. B. in den Kommunen, beim Bund, in den Ländern, die dort vielleicht übernommen oder eingestellt werden könnten?

**Vorsitzender Dr. Wend:** Sind Sie sicher, dass die Frage an einen Rechtswissenschaftler gestellt werden kann?

**Sachverständiger Prof. Dr. Badura** (Ludwig-Maximilians-Universität München): Die Frage ist etwas weitläufig, weil sie den Rahmen des Artikels 143 b Absatz 3 übersteigen würde. Wir haben die Möglichkeit einer besonderen Behandlung in dem Bereich, wo es um die Privatisierung der Deutschen Bundespost geht. Um hier eine Weiterbeschäftigungsgarantie sicherzustellen, hat das Grundgesetz in Artikel 143 b Absatz 3 einen Regelungsauftrag an den Gesetzgeber gegeben, der - nach meiner Auffassung - durch die damalige Reformgesetzgebung von 1994 nicht erschöpft worden ist, nicht abgeschlossen ist, sondern entsprechend der Entwicklung - wir haben hier gehört, inwieweit die Entwicklung vor allem bei der Telekom und bei der Post gegangen ist, selbst bei der Postbank - der Gesetzgeber die Möglichkeit hat, die Rolle dieser Beamten in ihren Aufgaben - vor allem diese funktionelle Seite, die Herr Ossenbühl zu Recht so unterstrichen hat - in einer Weise zu ordnen, die der Rechtstellung der Beamten und auch den Grundsätzen des Berufsbeamtentums entspricht. Das bedeutet, dass wir eine Regelung vorsehen können, die diese Beamten und die Auswirkungen der Postprivatisierung und damit die infrage kommenden Unternehmen erfasst. Nicht zulässig wäre es, unter Durchbrechung des bundesstaatlichen Systems und der kommunalen Verhältnisse jetzt eine gewissermaßen alle drei Hauptsäulen des öffentlichen Dienstes erfassende Regelung zu treffen. Ich glaube, das liegt außerhalb dieses Regelungsauftrages, den der Artikel 143 b dem Gesetzgeber gegeben hat.

**Abgeordneter Barthel (Starnberg) (SPD):** Vielleicht nochmals zum Abschluss, damit das nicht so verschwimmt, habe ich eine Frage an Herrn Wegner und an ver.di. Egal, wir haben das Thema z. B. Mehrarbeit, Verlängerung der In-sich-Beurlaubung noch gar nicht angesprochen, aber jetzt handelt es sich um die Sonderzuweisungen oder die Zuweisungsproblematik. Wir drehen uns immer um denselben Punkt. Der Konzernbetriebsrat der Telekom hat sich sehr positiv auf den Beschäftigungspakt bezogen und ist auch bereit, in beamtenrechtlichen Fragen mit sich reden zu lassen. Aber die Frage an Sie nochmals und auch an ver.di selbst: Sie haben ganz klare Bedingungen dafür genannt und, wenn ich Sie richtig verstehe, auch den Gesetzgeber im Grunde aufgefordert, in dem Bereich zu handeln. Denn es kann nicht damit geschehen sein, dass wir uns von einem Jahr zum anderen hangeln und dann vielleicht Herr Scheurle irgendwelche Erklärungen abgibt, wie das jetzt im nächsten Tarifvertrag für ein/zwei Jahre geregelt wird, denn wir wollen für die Beschäftigten bei den Unternehmen berechenbare Grundlagen schaffen. Welche Voraussetzungen knüpfen Sie denn an mögliche Veränderungen im Beamtenrecht, es sind die Stichworte im Raum, tarifvertragliche Verhandlungs-

rechte, betriebsrätliche Verhandlungsrechte. In welcher verbindlichen Form können Sie sich das vorstellen?

**Sachverständiger Wegner** (Konzernbetriebsrat Deutsche Telekom AG): Die weitergehenden Möglichkeiten gibt es natürlich im Tarifvertragsrecht. Natürlich, wenn der Gesetzgeber da Schwierigkeiten hat - machen wir uns nichts vor, wenn das Beamtenrecht berührt ist -, dann spielt meistens der § 76 Bundespersonalvertretungsgesetz hinein und dann muss man sehen, inwieweit man denn mit dem Verfassungsrecht einerseits und den gesetzlichen Möglichkeiten andererseits zurecht kommt. Insofern haben wir in den zurückliegenden Jahren immer dann, wenn Sozialtarifverträge abgeschlossen worden sind, also Rationalisierungsschutztarifverträge, den beamtenrechtlichen Teil, wenn es um Sozialpläne ging, im Grunde genommen über die betriebliche Ebene auf der Basis von Betriebsvereinbarungen geregelt. Insofern gab und gibt es schon eine Brückenfunktion, um ggf. das eine oder andere dann regeln zu können. Zusammengefasst: Tarifvertraglich ist das natürlich die höhere Wertigkeit, aber auf der Ebene von Betriebsvereinbarungen ist das denkbar.

**Sachverständiger Weber** (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di): Zur Fragestellung der Sonderzahlungen haben wir einen ganz konkreten Vorschlag eingebracht, wie es gesetztechnisch funktionieren kann, das Beschäftigungsbündnis zu sichern und die Sonderzahlungen bei Post und Postbank auch verbindlich in der Höhe auszugestalten. In der Struktur sind wir bereit, sofern tarifvertragliche Regelungen dem zugrunde liegen, dann auch Veränderungen hier herbeizuführen.

Ich will aber nochmals zur Zuweisung sagen: Für uns geht es darum, dass die Zuweisung nicht willkürlich wird, sondern dass zunächst einmal die Zuweisung verfassungsrechtlichen Ansprüchen gerecht werden muss. Wir haben daran erhebliche Zweifel, ob der § 143 b des Grundgesetzes eingehalten wird. Wenn man hier Schutzelemente schaffen möchte, beispielsweise über Rationalisierungsschutz, geht es nicht nur darum, für die Beamtinnen und Beamten Schutz und Sicherheit zu schaffen, sondern auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Man stelle sich vor, dass ab Oktober dann Zuweisungen möglich sind und die Beamtinnen und Beamten keinen ausreichenden Schutz mehr haben, vor einer willkürlichen Zuweisung tatsächlich geschützt zu werden. Wir wollen nicht mehr, wir wollen auch nicht weniger Rationalisierungsschutz haben, als in Tarifverträgen entsprechend festgeschrieben sind. Das steht für uns außer Frage. Wenn man das schaffen möchte, bleibt dem Gesetzgeber - und das ist unsere Zielsetzung - noch übrig, kollektivrechtliche Verträge zuzulassen, um es zu ermöglichen, dann noch für Beamtinnen und Beamte rechtsverbindliche Regelungen zum Schutz vor willkürlicher Zuweisung hier zu ermöglichen.

Eine solche kollektivrechtliche Öffnungsmöglichkeit hat auch noch einen weiteren Vorteil, weil wir der Ansicht sind, dass die Unternehmenssituation zwischen Post, Postbank und Telekom sich immer weiter auseinander entwickeln wird. Wir werden die Situation haben, dass wir Regelungen schaffen müssen oder sollten als Gesetzgeber, die letztendlich dazu führen, dass man auf die unterschiedlichen Entwicklungen auch die unterschiedlichsten Antworten entsprechend findet, dass es ein Gesetz gibt, das langfristig Stabilität und Planbarkeit schafft, sowohl für den Gesetzgeber als auch für die Beschäftigten selbst und hier die Menschen die entsprechenden beruflichen Perspektiven erhalten.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Vielen Dank, wir sind am Ende der öffentlichen Anhörung. Sie haben gesehen, es sind eine Reihe von auch sehr speziellen Fragen gestellt worden. Ich bedanke mich sehr herzlich für die präzisen Antworten bei Ihnen, meine Herren Sachverständigen, und bei den Kolleginnen und Kollegen für die sachlichen Fragen, die gestellt wurden. Die öffentliche Anhörung ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 15.10 Uhr  
to/oe/schr/zo

## Sprechregister

**Badura, Prof. Dr. jur. Peter (Ludwig-Maximilians-Universität München)** 1091, 1100, 1101  
**Barthel (Starnberg), Klaus** 1087, 1101  
**Battis, Prof. Dr. h. c. Ulrich (Humboldt Universität zu Berlin)** 1089, 1099  
**Baum, Christian (Deutsche Post)** 1094  
Biermann (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1097, 1099  
Binninger, Clemens (CDU/CSU) 1090, 1096  
**Brandner, Klaus** 1086, 1089, 1093, 1100  
**Funke, Rainer** 1092, 1093, 1099, 1100  
**Heil, Hubertus** 1088, 1095  
Kemper, Hans-Peter (SPD) 1087  
Klinkhammer, Dr. (Deutsche Telekom) 1086, 1087, 1090, 1092, 1096, 1097, 1100  
**Krogmann, Dr. Martina** 1091  
Ossenbühl, Prof. Dr. jur. Fritz 1094, 1095  
**Pfeiffer, Dr. Joachim** 1097  
Rehm, (Christlicher Gewerkschaftsbund) 1092  
**Romer, Franz** 1092, 1101

**Russ, Willi (DPVKOM Die Kommunikationsgesellschaft)** 1089, 1090, 1091, 1097  
**Scheurle, Walter (Deutsche Post)** 1087, 1088, 1089, 1090, 1092, 1098, 1100  
Singhammer, Johannes 1089, 1092, 1097  
Stemmer, Ralf (Deutsche Postbank) 1090, 1092  
Sterzel, Prof. em. Dr. Dieter 1093  
Stokar von Neuforn, Silke (Bündnis 90/Die Grünen) 1098  
Weber, Klaus (Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di) 1087, 1093, 1101  
Wegener, (Konzernbetriebsrat Deutsche Telekom) 1094  
**Wegner, Wilhelm (Konzernbetriebsrat Deutsche Telekom AG)** 1095, 1101  
**Wehner, Ewald (Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di)** 1090, 1098  
Wend, Dr. Rainer 1086, 1087, 1089, 1090, 1092, 1093, 1095, 1096, 1098, 1099, 1100, 1101, 1102  
**Wöhrl, Dagmar** 1090